

Badische Geschichte

Mittelalter und Neuzeit

A. Einleitung

Badische Geschichte ist die Geschichte der badischen Markgrafen und Großherzöge (Dynastie), die des Landes und Staates Baden. Sie durchläuft damit die Epochen von Mittelalter, früher Neuzeit und neuerer bzw. neuester Zeit. Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

Die frühe Neuzeit datieren wir vom 16. bis 18. Jahrhundert, die neuere und neueste Geschichte einschließlich der Zeitgeschichte ins 19. und 20. Jahrhundert. Den Anfang der frühen Neuzeit markieren Reformation und Konfessionalisierung, das 17. und 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, das Ende des „alten Europa“ bilden Französische Revolution (1789) und die damit verbundene massive politische und soziale Umgestaltung auch Deutschlands. Für das 19. Jahrhundert nennen wir den Deutschen Bund und das Deutsche Kaiserreich sowie die Vor- und Hochindustrialisierung, für das 20. Demokratie und Diktatur in Deutschland und die beiden Weltkriege.

Die Anfänge badischer Geschichte reichen ins 11. Jahrhundert zurück, als sich mit den Markgrafen von Baden eine Seitenlinie der Zähringerherzöge etablierte. Seit staufischer Zeit und besonders unter dem großen Markgrafen Hermann V. (1190-1242) begann der Aufbau einer spätmittelalterlichen Landesherrschaft vom rechten Oberrhein bis zum Neckarraum unter Einschluss Baden-Badens und (kurzzeitig) der badischen Stadtgründung Stuttgart. Als Nebenlinien entwickelten sich in dieser Zeit die der Markgrafen von Hachberg und Hachberg-Sausenberg. Am Ende des Mittelalters waren alle Linien wieder vereinigt, die Markgrafschaft Baden war ein bedeutendes fürstliches Territorium zwischen habsburgischem Vorder-

österreich und württembergischem Herzogtum.

Die Landesteilung von 1535 zwischen dem evangelischen Baden-Durlach und dem katholischen Baden-Baden bestimmte die badische Geschichte der frühen Neuzeit. Die getrennten Territorien überstanden als „feindliche Brüder“ Konfessionalisierung, Glaubenskämpfe, Dreißigjährigen Krieg und die französischen Kriege am Oberrhein. Das Zeitalter des Absolutismus sah die Ausgestaltung Karlsruhes (1715/19), das der Aufklärung die Vereinigung der zwei Länder (1765/71). In napoleonischer Zeit wurde Baden, Mitglied des Rheinbundes, zum Großherzogtum erhoben (1806), das Staatsgebiet nicht zuletzt durch die Säkularisation geistlicher Territorien und Klöster wesentlich erweitert. Im 19. Jahrhundert war das Großherzogtum Teil des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreichs, die badische Revolution von 1848/49 und die Industrialisierung gehören hierher. Mit der Abdankung der großherzoglichen Familie (1918) wurde aus Baden eine Republik. Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und der Zusammenschluss zu Baden-Württemberg (1952) bilden dann die Endpunkte badischer Geschichte.

Aus der obigen Auszählung ergibt sich schon, dass der Schwerpunkt der folgenden Darstellung eher auf der Ereignisgeschichte liegen wird; Politik und Verfassungsgeschichte stehen also im Vordergrund, während gesellschaftliche Entwicklungen und die sog. Kulturgeschichte eher gestreift werden. Doch bietet immerhin eine Anzahl von Exkursen die Möglichkeit, jenseits dieses Hauptstrangs badischer Geschichte zu blicken.

Geografisch ist mit Baden das Territorium des Großherzogtums und der Republik im 19. und 20. Jahrhundert gemeint. Wir benutzen aber den geografischen Begriff „Baden“ entsprechend der in den unterschiedlichen Jahrhunderten unterschiedlichen Ausdehnung der badischen Landesherrschaft und des badischen Territoriums, was bedeutet, dass wir den Blick auch richten auf die außerbadischen Besitzungen der badischen Markgrafen. Badische Geschichte wird damit zu einem dynastisch-geografischen Konstrukt. Das Baden des 19. und 20. Jahrhunderts ist dann der geografische Raum zwischen Oberrhein und Schwarzwald mit den sich daran anschließenden Landschaften vom Odenwald bis zum Gäuland und vom Schwarzwald bis zur Schwäbischen Alb und zum Alpenvorland.

Die vorliegende Darstellung bemüht sich, jedem Jahrhundert badischer Geschichte in etwa denselben Raum zu geben. Daher werden die knapp fünf Jahrhunderte mittelalterlicher Geschichte, die drei Jahrhunderte der frühen Neuzeit und die zwei Jahrhunderte neuester Zeit annähernd ähnlich gewichtet, wenn auch ein gewisser Schwerpunkt auf den letzten zweihundert Jahren liegt.

B. Mittelalter

I. Vom 6. bis zum 13. Jahrhundert

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700) und damit das frühe(re) Mittelalter. Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und

oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Die Karolingerzeit (ca.700-911) ging unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren (680-714), Karl Martell (714-741) sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren (741-768, König seit 751) mit der verstärkten Einfluss- und Inbesitznahme Alemanniens durch das Frankenreich einher. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen (768-814) und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) – erinnert sei an die Reichsteilungen und den Zerfall des karolingischen Gesamtreiches – fiel Alemannien an das ostfränkische Reich.

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. dem Großen (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich u.a. unter Einbeziehung des im frühen 10. Jahrhundert entstandenen schwäbischen Herzogtums. Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien (Nord- und Mittelitalien) und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Auch in der salischen Zeit blieb das schwäbische Herzogtum wichtiger Bestandteil des deutschen Reichs, der drei Königreiche, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen, standen sich doch gerade hier *regnum* und *sacerdotium* in einer verheerenden Auseinandersetzung gegenüber. Dem innerlich zerrissenen Schwaben entsprach die damalige Konstituierung eines staufisch-schwäbischen und eines zähringischen Herzogtums (1079, 1098). Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte dabei den Weg nach dem deutschen Südwesten auch für die deutschen Herrscher wieder frei (1097/98). Der Investiturstreit hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem

Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung auf Dauer in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen), wie auch Italienpolitik und Auseinandersetzungen zwischen staufischem *regnum* und päpstlichem *sacerdotium* zeigen.

Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie hatten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch etabliert. Mit König Konrad III. (1138-1152) waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen (1198/1212-1250) als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspe (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war und in dessen Verlauf Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.

II. Zähringer

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der frühalemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafchaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im

Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Nicht zuletzt Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110), Bruder Herzog Bertholds II. und seit 1089 päpstlicher Legat, war an der Entstehung des St. Georgener Klosters als zuständiger Bischof maßgeblich beteiligt (1084). Herzog Berthold II. gründete 1090/93 das zähringische Hauskloster St. Peter. Die Zähringer übten über eine Anzahl von Schwarzwaldklöstern wie St. Georgen oder St. Blasien die Vogtei aus. Diese Mönchsgemeinschaften waren wichtige, verbindende Bestandteile im „Staat der Zähringer“ beiderseits des Mittelgebirges. Mit St. Peter im Schwarzwald verfügte die Herzogsfamilie über ihr Hauskloster, die Zähringermemoria wurde hier gepflegt und fielen in den nachzähringischen Jahrhunderten der Vergessenheit anheim.

III. Anfänge badischer Geschichte

Die Markgrafen von Baden, um die es sich hier dreht, waren Zähringer. Der Begründer der badischen Dynastie von Markgrafen war Hermann I. (1052-1074), ein Sohn des Zähringers Berthold I. (1024-1078). Hermann II. (1074-1125/30) nannte sich nach der Burg (Hohen-) Baden.

Baden-Baden geht bis in römische Zeit zurück, zu 994 ist ein Aufenthalt König Ottos III. bezeugt, im Jahr 1046 schenkte Kaiser Heinrich III. (1039-1056) den Ort dem Bischof von Speyer. 1112 findet sich Hermann II. im Besitz Baden-Badens, die dortige Burg wurde damals zum Herrschaftsmittelpunkt der Markgrafen ausgebaut. Offensichtlich hatte Hermann II. Baden-Baden im Zuge des Ausgleichs zwischen den Anhängern des Papstes und denen des Königs erhalten; am 16./17. Dezember 1097 hatten sich wohl Kaiser Heinrich IV. (1056-1106) und seine bisherigen Gegner wegen der Kanonisation der Kaiserin Adelheid (†997), der Großmutter Ottos III., im Kloster Selz getroffen und dadurch den Frieden im deutschen Reich öffentlich bekundet. Im Zusammenhang damit muss der Ort Baden und die Vogtei über die Abtei Selz an die Markgrafen gelangt sein.

Markgrafen von Baden in salischer Zeit

Die Selzer Ereignisse des Dezember 1097 nehmen mit der markgräflichen Klostervogtei auch Bezug auf Hermann I. Letzterer war auch Markgraf von Verona gewesen – daher der markgräfliche Titel der Badener –, während Hermanns Vater Berthold an der Spitze des Herzogtums Kärnten einschließlich der Markgrafschaft Verona gestanden war (1061-1072). Infolge politischer Konflikte entsagte Hermann 1072/73 allerdings der Herrschaft und trat als Mönch in das burgundische Reformkloster Cluny ein. 1097 war es Abt Odilo von Cluny (994-1049), der seine Förderung der Kanonisation Adelheids zu einem guten Ende gebracht hatte. Ihm war es sicher auch zu verdanken, dass Selz als Klostergründung und Grablege Adelheids die badischen Markgrafen als Schutzherrn bekam, hatte doch Hermann I. sein heilig-

mäßiges Leben in Cluny beendet.

Unter Markgraf Hermann II. werden dann seit dem endenden 11. Jahrhundert Herrschaftsräume der „Badener“ erkennbar. Rechtsrheinisch begegnet uns Hermann II. als Graf im Breisgau (1087), als „Markgraf von Limburg“ (Burg bei Weilheim a.d. Teck; ca.1100) und mit seiner Ehefrau Judith „von Dillingen“ in Backnang. Hier stattete das Ehepaar die Pfarrkirche St. Pankratius 1116 mit Besitz aus und begründete mit der Umwandlung des Gotteshauses in ein Chorherrenstift die Grablege der badischen Markgrafen. Das „Stifterpaar“ ist dann auch in der Backnanger Kirche beigesetzt worden. Neben Backnang ist am nördlichen Schwarzwaldrand markgräflicher Besitz im Uff- und Pfinzgau bezeugt. Linksrheinisch, gegenüber der Burg Baden und der badischen Grafschaft Rothenfels im Murgtal, ergaben sich mit der Vogtei über das Adelheidkloster und dem verkehrsgeografisch günstig gelegenen Selz weitere Optionen zum Herrschaftsausbau, zumal durch die zeitweise enge Bindung Hermanns II. an Kaiser Heinrich V. (1106-1125).

Markgrafen von Baden in staufischer Zeit

Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Markgrafen von Baden Parteigänger der Staufer. Zwischen Backnang und Stuttgart, im Karlsruher Raum, im Nordschwarzwald und im Breisgau erfolgte der territoriale Ausbau der Markgrafschaft. Hermann III. (1125/30-1153/60) war mit der Stauferin Bertha verheiratet und gehörte zu den engsten Anhängern der staufischen Könige Konrad III. und Friedrich I. Von Letzterem erlangte der Markgraf 1153 den wichtigen Ort Besigheim, zuvor Besitz des elsässischen Frauenklosters Erstein, zu freiem Eigen. Besigheim, an der Mündung der Enz in den Neckar gelegen, entwickelte sich in der Folgezeit zu einem wichtigen Stützpunkt der Badener, insbesondere was deren Herrschaftsgebiet am Rand des Nordschwarzwaldes betraf. Hier gab es allerdings mannigfache Interessenkollisionen u.a. mit den Grafen von Eberstein.

Hermann III. war in die Reichs- und Italienpolitik Kaiser Friedrich Barbarossas eingebunden. Beteiligt war er 1153 am berühmten Konstanzer Vertrag zwischen dem Staufer und Papst Eugen III. (1145-1153). Er oder vielleicht eher sein Sohn Hermann IV. (1153/60-1190) ist auf den Italienzügen des deutschen Herrschers zu finden (Kaiserkrönung 1155; Zerstörung Mailands 1158), spätestens seit 1158 war er auch in amtlicher Funktion zudem als Markgraf von Verona tätig. 1189 beteiligte sich Hermann IV. am (Dritten) Kreuzzug Friedrich Barbarossas, von dem er wie der Kaiser nicht zurückkehrte.

Markgraf Hermann V. von Baden

Hermann IV. hinterließ drei Söhne, von denen Hermann V. (1190-1243) als „großer Markgraf“ eine überregionale politische Wirksamkeit entfaltete und Heinrich I. (1190-1231) die badische Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg begründete. Auch Hermann V. war Parteigänger der Staufer. Erstmals ist er in Messina im staufischen Königreich Sizilien 1197 am Hof Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) bezeugt; zusammen mit seinem Bruder Friedrich (1190-n.1217) ließ er sich die Verpfändung der Selzer Klostervogtei an den dortigen Abt durch den deutschen Herrscher bestätigen. Im deutschen Thronstreit stand Hermann auf Seiten König Philipps von Schwaben, ab 1212 auf Seiten Kaiser Friedrichs II. Zwar konnte sich Hermann bei der Vergabe der rheinischen Pfalzgrafschaft 1213/14 nicht durchsetzen –

der bayerische Herzog Ludwig I. von Wittelsbach (1183-1231) bekam den Zuschlag –, doch erlangte der Markgraf vom König für seinen Verzicht auf die Pfalzgrafschaft als Entschädigung die Kontrolle über die Stauferstädte Ettlingen, Durlach, Lauffen, Sinsheim und Eppingen (1219). Trotz zeitweiliger Einflussnahme König Heinrichs (VII.) konnten die Badener auch in der Folgezeit diese Orte behaupten (1234). Hinzu kam der Stauferort Pforzheim (vor 1227), so dass Hermann von Baden-Baden bis Backnang über ein relativ geschlossenes Besitzgebiet unterschiedlichen Rechts an Oberrhein und nördlichem Schwarzwald verfügte. Die Zugewinne des Markgrafen hingen auch mit einem zweiten Erbfall zusammen, der 1218 beim Aussterben der Zähringer eintrat und der zur Zerschlagung des „Staates der Zähringer“ und des zähringischen Herzogtums führte.

Als Anhänger Kaiser Friedrichs II. ist Hermann weiterhin bezeugt, doch war er gleichzeitig politischer Gegner des Kaisersohns und deutschen Königs Heinrich (VII.), resultierend u.a. aus der territorialen Konkurrenzsituation an Neckar und Oberrhein. Kurz vor der Absetzung des schließlich aufständischen Heinrichs (1235) eskalierten die Kämpfe zwischen diesem und dem Markgrafen, als etwa Anhänger Heinrichs das Stift Backnang einäscherten. Dies und die an Heinrich anknüpfende Politik des staufischen Königs Konrad IV. (1237-1254) führten in den letzten Regierungsjahren Hermanns zu einer Umorientierung in der Besitzpolitik: weg vom Neckarraum hin zu Schwarzwald und Oberrhein. Als Hermann im Januar 1243 starb, wurde er denn auch in der neuen markgräflichen Grablege im Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal beerdigt. Die Zisterze war eine Gründung von Hermanns Ehefrau Irmengard, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich IV. (1195-1214), und entwickelte sich nach der „Stiftung“ von 1245 zum markgräflichen Hauskloster, nur wenig vom politischen Zentrum Baden-Baden entfernt. Hermann V. selbst war – besonders nach dem Aussterben der Zähringer – einer der bedeutendsten Reichsfürsten seiner Zeit im deutschen Südwesten. Mit ihm und seinem Hof bringt man das Ritterepos „Die gute Frau“ in Verbindung, das die Geschichte eines fürstlichen Ehepaares zwischen ritterlicher Kultur und Buße und Askese schildert.

Am Ausgang der Stauferzeit, um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren jedenfalls die Grundlagen geschaffen für den weiteren Ausbau badischer Herrschaft, der uns in das späte Mittelalter führt.

Badisches Stuttgart

Mit Pforzheim als Vorbild entstand unter Markgraf Hermann V. die badische Stadt Stuttgart am äußeren, südöstlichen Rand der badischen Besitzkonglomeration. Der in einem Talkessel gelegene Ort war als Gestüt schwäbisches Herzogsgut gewesen, auch Kaiser Konrad II. (1024-1039) war wohl im Besitz Stuttgarts. Herzogsgut, Reichsbesitz und Ort gelangten wahrscheinlich an Markgraf Hermann I. An den Verkehrswegen im Talgrund entwickelten sich im hohen Mittelalter Siedlungen, es war wohl auch eine Motte vorhanden, ein Burgfriedensbezirk war Voraussetzung für einen Markt. So wird Markgraf Hermann V. nach dem Übergang Pforzheims von den Stauern (vor 1227) die Stadt Stuttgart gegründet haben. Die Namensgleichheit der ältesten Pforzheimer und Stuttgarter Bürgerfamilien lässt dabei erkennen, dass Pforzheimer an der Entstehung der Stadt Stuttgart maßgeblich beteiligt waren; auf denselben Sachverhalt verweist die Tatsache, dass noch im 14. Jahrhundert die Pferde aus dem Stuttgarter Gestüt in Pforzheim verkauft werden mussten. 1243 wurde der strategisch wenig bedeutsame Außenposten württembergisch; Stuttgart gehörte zum Erbteil Mechthilds, der Tochter Hermanns V. und Ehefrau des Grafen Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-

IV. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

Das Interregnum (1245/56-1273) und das späte Mittelalter brachten einen zunehmenden Bedeutungsverlust des deutschen Königtums. Königswahl, „kleine Könige“, Hausmachtpolitik, die Königsdynastien der Luxemburger und Habsburger und auswärtige Einflüsse (Papsttum, Frankreich) machten die Durchsetzbarkeit einer königlichen Politik im Gewirr von geistlichen und weltlichen Landesherrschaften und Reichsstädten schwierig. Trotzdem fanden die deutschen Herrscher immer wieder Möglichkeiten der Einflussnahme: Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) betrieb eine Politik der Revindikation von Reichsgut, Ludwig der Bayer (1314-1347) setzte sich gegen seinen habsburgischen Konkurrenten Friedrich den Schönen (1314-1330) durch und überstand den Verfassungskampf mit dem Papsttum, Karl IV. von Luxemburg (1347-1378) ließ in seiner Goldenen Bulle die Rechte von Königswahl und Kurfürsten abschließend regeln (10. Januar, 25. Dezember 1356), der Luxemburger Sigismund (1411-1437) stand dem Konzil von Konstanz (1414-1418) vor, das die Kirchenspaltung im Großen Papstschisma (1378-1417) überwand. Die Reichsreform des (endenden) 15. Jahrhunderts verweist mit den Reichsmatrikeln für militärische Leistungen des Reiches (ab 1422; Türkenhilfe), mit dem Wormser Reichstag (1495) und den zehn Reichskreisen (Schwäbischer Reichskreis 1512) auf eine „gestaltete Verdichtung“ des Heiligen Römischen Reiches (deutscher Nation) und auf den „institutionalisierten Dualismus“ zwischen König und Reich in der frühen Neuzeit.

Im deutschen Südwesten kam der Weiterführung der staufischen Reichsgutverwaltung mit ihrem umfangreichen Königs-/Reichsgut eine besondere Rolle zu. Es entstanden die Reichslandvogteien (Ortenau, Schwaben) und die so bedeutsamen Reichsstädte, die aber ab dem 14. Jahrhundert immer wieder von Verpfändung und Entfremdung bedroht waren. So nahm das Reichsgut laufend ab, das Reichslehngut zu, das Königtum war auch bei Landfrieden und Friedenssicherung auf die Zusammenarbeit mit den Landesherren angewiesen. Südwestdeutschland blieb aber weiterhin königsnah, der Schwäbische Bund (1488-1534), auch ein Instrument habsburgischer Hegemonie, gehört z.B. hierher.

V. Markgräfliche Territorien

Die Markgrafschaften Baden und Hachberg entwickelten sich im Verlauf des späteren Mittelalters zu Territorien, zu Landesherrschaften. Weltliche Landesherrschaften des späten Mittelalters gruppierten sich um Adelsfamilien. Erbteilungen – meist auch bei Reichslehen der Fürsten und Grafen – und das Aussterben der Familien gefährdeten die weltlichen Territorien (im Gegensatz zu den geistlichen). Herrschaftsbildend wirkten die Elemente: Grundbesitz/-herrschaft (Niedergerichtsbarkeit, Ortsherrschaft, Leibherrschaft), Steuern, Forsten (Rodungen), Hochgerichtsbarkeit, Burgen, Städte, Einbindung des lokalen Adels durch das Lehnswesen, Kirchen- und Klostervogteien, einheitliche Verwaltung (Ämterverfassung, Beamte), Huldigungseid. Die sich teilweise entwickelnden Landstände waren die Vertretung der Untertanen bei dynastischen Konflikten und Finanzkrisen. Zukunftsweisend war die Ausbil-

derung von Residenzen. Der deutsche Südwesten war in spätem Mittelalter und früher Neuzeit in mehrere hundert Landesherrschaften territorial zersplittert, und die Territorien der badischen Markgrafen waren ein Teil davon.

Markgrafschaft Baden

Wir verfolgen zunächst die Geschichte der badischen Markgrafen weiter, die wir zuvor bis auf den bedeutenden Regenten Hermann V. hinaufgeführt hatten. Auf den sich verdichtenden Besitzrechten eines entstehenden Territoriums konnten jedenfalls die Nachfolger Hermanns aufbauen, als nach dessen Tod seine Söhne Hermann VI. (1243-1250) und Rudolf I. (1243-1288) die Geschicke der Markgrafschaft leiteten. Hermann VI. war verheiratet mit der Babenbergerin Gertrud; er und sein Sohn, Herzog Friedrich von Baden (†1268), erhoben Ansprüche auf das österreichische Herzogtum, doch nahm Friedrich am misslungenen sizilianischen Unternehmen des Staufers Konradin (†1268) teil und wurde mit Letzterem auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet.

Der Badener Rudolf I. sollte sich dann in Österreich nicht weiter engagieren, vielmehr finden wir ihn im väterlichen Territorium. Verheiratet war Rudolf mit Kunigunde von Eberstein (†1284), Erbabsprachen mit den Grafen von Eberstein (1283) führten schließlich zum Erwerb der Ebersteiner Herrschaft durch Rudolf. Der schon unter Hermann V. eingeleiteten Neuorientierung badischer Politik entsprach auch das linksrheinische Ausgreifen Rudolfs, der 1257 die Stadt Selz belagerte, sie 1268 besetzt hatte und schließlich am Widerstand der Bischöfe von Straßburg und Speyer sowie der Stadt Straßburg in seinen Plänen scheiterte. Rudolf starb 1288 und wurde im Kloster Lichtenthal beigesetzt.

Unterdessen muss die innere Konsolidierung der Markgrafschaft weiter vorangeschritten sein, begünstigt durch das Bevölkerungswachstum im hohen Mittelalter, durch Rodungsaktivitäten und Landesausbau gerade auch im Nordschwarzwald. Der den Markgrafen nachgeordnete Adel, u.a. königliche und fürstliche Ministerialen (Dienstleute), wurde zum Niederadel des Territoriums, die zumeist rentengrundherrschaftlich gebundenen, abhängigen und unfreien Bauern standen den Bürgern in den badischen Städten gegenüber. Aus Letzteren rekrutierte sich die Schicht der reichen (Fern-) Kaufleute, die ihren Landesherrn auch finanziell unterstützten, war doch der Auf- und Ausbau eines spätmittelalterlichen Territoriums eine kostspielige Angelegenheit.

Bedroht war die badische Markgrafschaft immer wieder durch die Zersplitterung der Herrschaftsrechte unter Brüdern, Onkel und Neffen. Und so sehen wir, dass die Badener nach dem Tod Rudolfs I. kaum eine überregionale politische Wirksamkeit entfalten konnten, obwohl sie doch wie jede fürstliche Familie in ein weiträumiges Netzwerk von Verwandtschaftsbeziehungen und politischen Interessen eingebunden waren. Ein gewisses Ende dieser Zersplitterung war erreicht, als Markgraf Rudolf VI. (1353-1372) – der Name „Rudolf“ hatte im Verlauf des 14. Jahrhunderts „Hermann“ als Leitnamen der Badener abgelöst – nach dem Tod seines Onkels Rudolf V. des Weckers (1348-1361) die Markgrafschaft wieder alleine regieren konnte. Schon 1356 hatten die zwei Rudolfe einen Beistands- und Erbschaftsvertrag geschlossen, so dass Kaiser Karl IV. in einer Urkunde von 1357 gegenüber Rudolf VI. die Markgrafschaft Baden als Fürstentum bezeichnen und die Reichslehen der Badener zwischen Rhein und Schwarzwald aufzählen konnte.

Markgraf Bernhard I. von Baden

Rudolf VI. folgte sein Sohn Bernhard I. (1372-1431) nach, der die badische Landesherrschaft neu organisierte. Herausragend ist der Heidelberger Vertrag vom 16. Oktober 1380, in dem man – sicher nach kurpfälzischem Vorbild – beschloss, dass die Markgrafschaft künftig höchstens in zwei Teile geteilt werden durfte. Starb dann eine der solcherart begründeten markgräflichen Linien aus, so erbte die überlebende. Weiter untersagte der Vertrag zudem Verkäufe von markgräflichen Besitzungen und Rechten (Burgen, Schlösser, Städte, Leute), bei Verpfändungen hatte jeweils die andere Linie das Recht des Vorkaufs. Der Heidelberger Vertrag implizierte ein enges Verhältnis zwischen Territorium und Fürstenfamilie, „Baden“ und seine Markgrafen waren untrennbar miteinander verbunden. Der Vertrag von 1380 bildete auch die Grundlage der Teilungsurkunde von 1388 zwischen Bernhard und dessen Bruder Rudolf VII. (1372-1391). Das Dokument, das sich auf eine Zweiteilung des badischen Territoriums wenige Jahre früher bezieht, enthält eine genaue Auflistung dessen, was das *lant* Baden damals darstellte. Diesseits und jenseits des Schwarzwaldflüsschens Alb werden Burgen, Städte und Orte aufgezählt, die entweder zum „unteren Land“ Bernhards um Durlach und Pforzheim oder zum „oberen Land“ Rudolfs um Baden-Baden und Ettlingen gehörten. Gemeinschaftsbesitz – vielfach Lehngüter, Kirchenlehen, Pfandschaften, Geleitsrechte, Forsten oder Fischrechte – blieb dagegen ungeteilt. Dasselbe galt für umstrittene Rechte.

Bernhard I. erhielt 1387 von König Wenzel (1378-1400) die freie Gerichtsbarkeit in seinem Territorium, was in der Folgezeit dazu genutzt werden konnte, die rechtliche Einheit der Markgrafschaft mit ihren zumeist auf verschiedenen Grundlagen beruhenden Einzelrechten herzustellen. Nach dem Tod Rudolfs VII. (1391) hielt Bernhard die ganze Landesherrschaft in Händen. Er beteiligte sich am Bündnis von Fürsten und Städten gegen den Ritterbund der Schlegler, die 1395 erfolgreich bekämpft wurden; der Zusammenschluss wurde 1405 als Marbacher Bund erneuert und schloss neben dem badischen Markgrafen den Grafen von Württemberg, den Pfalzgrafen und den Bischof von Speyer mit ein. In der Reichspolitik unterstützte Bernhard König Sigismund und die Ziele des Konstanzer Konzils, regional gelang dem Markgrafen die weitere Arrondierung seiner Landesherrschaft, wenn auch die pfandweise von den Württembergern überlassene Herrschaft Herrenberg bald wieder verloren ging. Hingegen blieb die 1398 erworbene Schwarzwälder Herrschaft Altensteig bis 1603 badisch. 1415 kaufte Bernhard für 80000 Gulden die Markgrafschaft Hachberg von seinem hoch verschuldeten entfernten Verwandten Otto II. (1410-1415), allerdings ohne die Sausenberger Herrschaft, die erst 1503 an die badische Hauptlinie fiel. Es folgte 1437 der Erwerb der beiden linksrheinischen Grafschaften Sponheim, die die Badener (zusammen mit dem Haus Pfalz-Veldenz) bis zur Französischen Revolution besaßen. Der Sponheimer Besitzwerb beruhte dabei auf der Erbabsprache des sog. Beinheimer Entscheids von 1425. Von 1437 bis fast zum Ende des Alten Reichs waren damit die Markgrafen in der Vorderen (Kreuznach) und der Hinteren Grafschaft Sponheim (Birkenfeld, Trarbach) als Landesherren vertreten.

Markgrafschaft Hachberg

Die Markgrafen von Hachberg waren eine Seitenlinie der badischen Markgrafen, die 1190

unter Heinrich I. (1190-1231) begründet wurde. Die Burg Hochburg (Hachberg bei Emmendingen) war Zentrum der Hachberger Herrschaft, die sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts gegen die Konkurrenz der Grafen von Freiburg im Raum zwischen Schwarzwald und Breisgau konsolidierte. 1306 teilten Heinrich III. (1290-1330) und Rudolf I. (1290-1313) ihr Erbe. Heinrich erhielt die Herrschaft Hachberg mit der Stadt Emmendingen, Rudolf die Markgrafschaft Sausenberg und damit die Vogtei über das Benediktinerkloster St. Blasien und dessen Propsteien Bürgeln, Sitzenkirch und Weitenau, 1311 erweitert um die Herrschaft Rötteln mit Schopfheim und Lörrach. Die Markgrafen von Hachberg und Sausenberg gründeten ihre Herrschaft dabei auf den Resten zähringischen Besitzes im südlichen Breisgau, den sie erfolgreich erweiterten. 1415 erwarb Markgraf Bernhard I. von Baden Hachberg, Sausenberg gelangte 1503 an Baden.

Herbst des Mittelalters

Wir kehren wieder zur Markgrafschaft Baden zurück und betrachten nun das letzte Jahrhundert mittelalterlicher Geschichte. Als Bernhard I. im Jahr 1431 starb, hinterließ er die ungeteilte Landesherrschaft seinem einzig ihn überlebenden Sohn Jakob I. (1431-1453). Dieser schloss sich in seiner Politik dem Haus Habsburg an, sein ältester Sohn Karl (I.) heiratete 1447 in der aufwändigen Pforzheimer Hochzeit Katharina, die Schwester Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Pforzheim stellte sich als Residenzstadt mit einem fürstlichen Hof dar, die Badener betrieben im habsburgischen Fahrwasser eine erfolgreiche Politik: Unter Jakobs Nachfolger Karl I. (1453-1475) wurden zwei von dessen Brüdern Bischöfe (Johann II. als Erzbischof in Trier, 1456-1503; Georg in Metz, 1459-1484), einer Domherr (Markus in Köln und Straßburg); Karls Schwester Margarethe heiratete den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1470-1486), so dass die Badener gleich Einfluss auf zwei Kurstimmen besaßen. Auch die nächsten beiden Generationen brachten hohe geistliche Würdenträger hervor: Bischof Friedrich IV. (1496-1516), Erzbischof Jakob von Trier (1503-1511), Karl als Domherr in Speyer, Straßburg und Köln, Christoph als Domherr in Straßburg, Rudolf (†1533) als Domherr in Mainz, Köln und Augsburg, die Äbtissinnen Ottilie (in Pforzheim) und Maria (in Lichtenthal).

Was nun das badische Territorium anbetrifft, so kam eine geplante Landesteilung zwischen Karl I. und dessen jüngerem Bruder Bernhard II. (1453-1458) wegen des frühen Todes des Letzteren nicht zur Ausführung. Bernhard, Diplomat in kaiserlichen Diensten in Deutschland, Frankreich und Italien und Befürworter eines Kreuzzugs gegen die Türken, war 1458 an der Pest gestorben. Die Propagierung Bernhards als Heiligen u.a. durch den Bruder und Metzger Bischof Georg – Bernhard wurde mit dem heiligen Märtyrer Georg verglichen – brachte der badischen Dynastie einen Adelsheiligen ein, der im Jahr 1769 selig gesprochen wurde. Vergleiche mit dem Begründer der markgräflichen Familie Hermann I. sind angebracht, doch trat der Traditionsstrang der „Hermanne“ im späten Mittelalter zunehmend zurück oder wurde durch eine habsburgische Überlieferung ersetzt.

Gegenspieler der Habsburger und Badener war die der Markgrafschaft benachbarte Kurpfalz. Militärisch erfolgreich, konnte sich der pfälzische Kurfürst Friedrich I. (1449-1476) u.a. gegen den Mainzer Erzbischof Dietrich von Isenburg (1459-1461) durchsetzen (Mainzer Stiftsfehde, Schlacht bei Pfeddersheim 1460/61), gegen Graf Ulrich V. von Württemberg (1419-1480), Bischof Georg von Metz und Markgraf Karl I. von Baden siegte Friedrich in der Schlacht bei Seckenheim (20. April 1462). Folge der Niederlage war die Gefangennahme

u.a. Karls und Georgs durch den Kurfürsten, die wenig ritterliche Haft der beiden endete mit nachteiligen Vereinbarungen und der Zahlung eines beträchtlichen Lösegelds: Die badische Residenzstadt Pforzheim wurde kurpfälzisches Lehen, die badischen Pfandschaften über die pfälzischen Orte Eppingen und Heidelberg gingen verloren; stattdessen mussten Besigheim und der badische Anteil an den Sponheimer Grafschaften allein schon wegen des Lösegelds an die Kurpfalz verpfändet werden. Die badische Markgrafschaft geriet damit in starke pfälzische Abhängigkeit, die Schlacht bei Seckenheim war politisch und finanziell für das Haus Baden, von dem wir jetzt sprechen können, ein Fiasko.

Immerhin konnte eine Zweiteilung der Markgrafschaft nach dem Ableben Karls I. (1475) vermieden werden, als der jüngere Sohn Albrecht auf seinen Hachberger Anteil verzichtete und alsbald ohne Nachkommen verstarb (1488). So blieb die badische Landesherrschaft in alleiniger Verfügung des älteren Christoph I. (1475-1515/27), der die habsburgfreundliche Politik seines Vaters fortsetzte, sich am Reichsfeldzug zur Befreiung König Maximilians I. (1486/93-1519) beteiligte (1488), Generalkapitän und Gouverneur des Herzogtums Luxemburg (1488), Reichsstatthalter von Verdun (1496) und Beisitzer im Reichsregiment (1500) wurde. Zudem erhielt Christoph die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern, Useldingen und Hespringen als Lehen des Kaisers (1488). Der Erwerb der Herrschaft Sausenberg-Rötteln war 1490 vertraglich im „Rötteler Gemächte“ vorbereitet worden, der Erbfall trat 1503 ein, das Markgräflerland wurde neben Hachberg badisch, die badischen Besitzungen lagen hier zwischen denen der Habsburger und der mächtigen Reichsstadt Basel. Im Sausenberger Teil seiner Herrschaft hatte Markgraf Christoph – wie das „Rötteler Gemächte“ ausweist – zudem mit „Landschaften“ und „Untertanen“ zu tun, mit dem Niederadel und den Amtleuten, die (ständische) Mitsprache im Territorium einforderten.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zählte die auf solche Weise wiedervereinigte badische Markgrafschaft wohl weniger als 100.000 Einwohner. Sie war in 17 Ämtern organisiert, an deren Spitze ein Amtmann oder Vogt stand, der Gerichts- und Polizeifunktionen besaß. Der auf den Markgrafen ausgerichtete Hof bestand aus dem Landhofmeister, den (weltlichen und geistlichen) Räten, dem Kanzler als Juristen und dem Landschreiber für die Finanzverwaltung; der Hof war ansässig in Pforzheim und Baden-Baden. Städte, zumal größere, gab es in der Markgrafschaft nur wenige, Klöster als geistliche Zentren fehlten, wenn wir einmal von Lichtenthal absehen. Letzteres hatte aber beim Tod Markgraf Rudolfs (VII.) 1391 seine Funktion als fürstliche Grablege verloren, im 15. Jahrhundert ließen sich die Markgrafen in der Stiftskirche von Baden-Baden beerdigen, wo neben der Burg ein neues Schloss entstanden war. Um 1510 fertigte der bedeutende Maler Hans Baldung Grien (*ca.1484-†1545) für Christoph I. die berühmte Markgrafentafel an, wohl eine Altarpredella, die programmatisch die männlichen und weiblichen Mitglieder des Hauses Baden um den regierenden Fürsten zeigt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Das späte Mittelalter sah den Ausbau Badens hin zum fürstlichen Territorialstaat (Verwaltung, Finanzen), Baden wurde zu einem bedeutenden Territorium zwischen den habsburgischen Besitzungen in Breisgau und Ortenau, der Pfalz und dem württembergischen Herzogtum. Die Landesteilung von 1535 spaltete indes Baden in die frühneuzeitlichen Territorien Baden-Durlach (mit Hachberg-Sausenberg) und Baden-Baden.

Burg Hohenbaden

Burgen boten im Mittelalter Schutz vor feindlichen Übergriffen, waren zudem das Herr-

schaftszentrum adliger und ministerialer Familien. Nicht von ungefähr nannten sich also die badischen Markgrafen nach ihrer nördlich von Baden-Baden gelegenen Burg Hohenbaden (Altes Schloss). Diese wurde vom 12. Jahrhundert an bis zum Ausgang des Mittelalters immer wieder erweitert, so dass sie am Ende bei 478 m Meereshöhe einen beträchtlichen Teil von Felsgrat und darunter liegendem (teilweise terrassierten) Felsplateau des westlichen Battert einnahm. Die Burg ist von Norden nach Süden gewachsen, den höchsten Punkt nahm (und nimmt) dabei der 18 m hohe Bergfried ein, der mit seinem Kleinquadermauerwerk in vor- oder frühstauische Zeit verweist. Nach Norden vorgelagert war ein Zwinger (13. Jahrhundert, Ende), im Osten schloss sich an den Bergfried die mächtige Schildmauer (um 1300), im Süden in mehreren Baustufen der sog. Hermannsbau mit „Wachstuben“, Burghof, Palas, Altan und zwei romanischen Toren (12./13. Jahrhundert). Dieses Ensemble aus der auf einem Bergsporn erbauten Oberburg (Kernburg) und der Vorburg wurde um 1300 durch einen aufwändigen frühgotischen Zwinger im Westen ergänzt. Ihm folgte als weitere größere Baumaßnahme der sog. Bernhardsbau, errichtet als repräsentativer Palas mit Anbau und Residenzfunktionen durch Markgraf Bernhard I. nach der badischen Landesteilung von 1388. Unter Markgraf Jakob I. fand im 2. Drittel des 15. Jahrhunderts der Jakobsbau nördlich und östlich vom Bernhardsbau die letzte (spätgotische) Erweiterung der Burganlage statt. Integriert war in diesen vierstöckigen Baukomplex eine dem heiligen Ulrich geweihte, relativ schmucklose gotische Kapelle mit sechseckigem Chorabschluss und Kapellenturm sowie romanischen Teilen. Erweiterungen und Veränderungen betrafen dann noch den Westzwinger und die nordöstliche Ummauerung, doch waren diese Umbauten fortifikatorisch nicht mehr zeitgemäß.

Die 1479 unter Markgraf Christoph I. erfolgte Verlegung der badischen Residenz in das Neue Schloss (nördlich von Baden-Baden) führte zum Niedergang Hohenbadens, das 1597 nach einem Brand als „abgegangen“ bezeichnet wurde. Im 19. und 20. Jahrhundert fanden Restaurierungen an der Burgruine statt.

Dörfer und Bauern

Nur Punktuell erfahren wir aus der mittelalterlichen badischen Geschichte über diejenigen, von deren Abgaben und Diensten die badischen Landesherren lebten. Insofern folgen hier eher theoretische Überlegungen zu den Bauern im Mittelalter und dem Wirtschaftssystem der klassischen und Rentengrundherrschaft. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. einen Adligen oder ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland, bei der Rentengrundherrschaft bezog der Grundherr von den abhängigen Bauern Renten und Abgaben.

Dem im Hochmittelalter stattfindenden Prozess der „Verdorfung“ entsprach ein grundherrschaftlicher Wandel bei Lockerung der Bindung des Bauern an den Grundherrn. Dabei organisierte sich die bäuerliche Bevölkerung neu, es entstand die Landgemeinde als ländliche Gemeinschaft mit einer eigenen Organisation, mit Gewohnheitsrechten, Gerichtsversamm-

lungen, Allmende und den Regelungen hinsichtlich der Dreifelderwirtschaft (Flurzwang). Auch hingen bei Dörfern mit Pfarrkirchen Gemeinde und Pfarrei aufs engste zusammen. Gleichzeitig verstärkte sich die soziale Abstufung der Dorfbewohner. Eine kleine Oberschicht, bestehend aus Adel, Rittern, Ministerialität und Meierfamilien, dominierte das Geschehen im Dorf, eine Mittelschicht verfügte über ein ausreichendes Einkommen, die große Masse der landarmen Unterschicht verdingte sich als Tagelöhner oder Handwerker. Dabei hing die wirtschaftliche Situation eines Bauern u.a. von dessen Marktorientierung, aber auch vom Anerben- oder Realteilungsrecht ab.

Die wirtschaftliche Stellung der Bauern allgemein hatte sich im hohen Mittelalter verbessert, wozu u.a. die allmähliche Ablösung der Frondienste beitrug. Im 14. und 15. Jahrhundert verschärften sich teilweise die Bedingungen bäuerlichen Lebens wieder. Eine „neue“ Leibeigenschaft beschränkte die Freizügigkeit und die Heiratsmöglichkeiten des Abhängigen (Buteil, Raub- und Wechselverträge zwischen Territorial-, Leib- oder Grundherren), erweiterte die Arbeitsleistung für den Leibherrn (neben den hoheitsrechtlichen Abgaben für den Landesherren), sah für den Fall des Todes Abgaben wie Besthaupt oder Bestkleid vor.

Die Bauern spielten nicht zuletzt bei Landesausbau und Rodungen – z.B. beim landesherrschaftlichen Ausbau der Markgrafschaft Baden im nördlichen Schwarzwald – eine wichtige Rolle. Die Herrschaft der Markgrafen wurde hier erweitert durch das im Hochmittelalter hinzugewonnene Neusiedelland. Der Bevölkerungsrückgang im späten Mittelalter, verursacht durch Klimaungunst und Pestepidemien des „Schwarzen Todes“ (ab 1348/49), leitete indes Wüstungsvorgänge ein, die zur Aufgabe nun unrentabler agrarischer Flächen führten.

Städte der Markgrafen von Baden

Der bäuerlichen Welt des Mittelalters und der frühen Neuzeit stellen wir die mittelalterliche Stadt gegenüber. Sie kann durch ein Kriterienbündel über ihre Funktionen „definiert“ werden: 1) Befestigung (militärische Funktion, Herrschaftsmittelpunkt), 2) Markt (wirtschaftliche Funktion), 3) Zentralort (zentralörtliche Funktion, kirchlicher Mittelpunkt), 4) eigene Gerichtsbarkeit (in einem abgegrenzten Rechtsbezirk, rechtliche Funktion), 5) Bürgergemeinde (mit Organen der Selbstverwaltung, Verbandscharakter), 6) Freizügigkeit der Bürger (Mobilität, berufliche Spezialisierung), 7) (relative) politische und wirtschaftliche Autonomie (z.B. vom Stadtherrn). Dabei ist dieses Merkmalsbündel differenziert zu betrachten. Manche dieser Kriterien mögen bei einer Stadt zutreffen, manche nicht.

Wir gehen hier auf die Entwicklung der Städte im badischen Territorium ein. Ein Ausgangspunkt der badischen Städtegeschichte ist in den 1219/34 an die Markgrafen gelangten Stauferstädten Ettlingen, Durlach, Sinsheim, Eppingen und Lauffen zu sehen. Hinzu kamen Pforzheim und das seit jeher markgräfliche (Baden-) Baden, das sich an die schon früh bezugte Burg (Hohen-) Baden (1112) anlehnte, um 1250 als Stadt gegründet und zur „Keimzelle badischer Geschichte“ wurde. In allen Städten war der badische Markgraf als Territorialherr auch Stadtherr.

Ettlingen an der Alb war im frühen Mittelalter Zentralort des Ufgaus, Zentrum der „Urpfarrei“ dieser Landschaft. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts gelangte Ettlinger Königsgut an das elsässische Kloster Weißenburg, den Grafen von Eberstein, den Ufgaugrafen, war somit im hohen Mittelalter der Zugriff auf den Ort verwehrt, zumal der salische Kaiser Heinrich IV. im Zuge seiner schwäbischen Politik dem staufischen Herzog Friedrich I. (1079-1105) die Weißenburger Klostersvogtei übertrug. Seitdem waren die Staufer in Ettlingen präsent, das sich,

an einem Straßenkreuz des Fernverkehrs (Rheinstraße und West-Ost-Verbindung u.a. nach Pforzheim; sog. oberrheinischer Stadtgrundriss) gelegen, schon im 10. Jahrhundert zu einem Markort entwickelt hatte. In der Stauferzeit wurde die bei der Martinskirche gelegene, im 12. Jahrhundert erbaute Ettlinger Burg Sitz eines königlichen Landvogts, den das Ministerialengeschlecht der Herren von Schüpf stellte. Zu 1192 ist mit der Stadtgründung Ettlings zu rechnen. Die Stauferstadt kam 1219/34 als Lehen an die badischen Markgrafen und blieb auch weiterhin Lehen des Reiches, wie Königsurkunden aus den Jahren 1362, 1382 und 1401 bezeugen. Das badische Ettlingen war eine als Rechteck angelegte Stadt, die von einer Stadtmauer mit vier Toren umgeben war. Im Spätmittelalter werden ein Leprosenhaus und eine Papiermühle (1482) erwähnt, der Holzhandel gewann an Bedeutung. Das 16. Jahrhundert sah die drei Ettlinger Humanisten Franz Fiedleib „Irenicus“ (*1495-†1559), Kaspar Heyd (*1494-†1552) und Matthias Erb (*1494-†1571), die Stadt fiel bei der badischen Erbteilung von 1535 an die Markgrafschaft Baden-Baden. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde eine spätmittelalterliche Anlage zu dem frühneuzeitlichen markgräflichen Schloss ausgebaut, das 1689 durch einen Stadtbrand zerstört, 1728/33 wiederhergestellt wurde. In der Stadt richtete Markgraf Wilhelm (1622-1677) ein Jesuitenkolleg ein (1662/63). Während des Spanischen Erbfolgekriegs (1701-1714) wurden die „Ettlinger Linien“ als Verteidigungswerke erbaut (nach 1707). Ettlingen wurde im 19. Jahrhundert Industriestadt.

Auch Durlach vollzog im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Entwicklung hin zur Stauferstadt. Orientiert auf die Burg Hohenberg und am Verkehrsweg zwischen der Burg und dem im Jahr 1094 gegründeten Benediktinerkloster Gottesaue gelegen, entstand ab dem 11. Jahrhundert im Rodungsland, durch Umsiedlung der Bewohner von Elterichsdorf und unter Einbeziehung des westlichen Teils der Gemarkung des Dorfes Grötzingen die Siedlung Durlach, wobei die Grafen von Grötzingen, wohl Verwandte der Ebersteiner, eine wichtige Rolle spielten. Nach 1187 wurde der Ort staufisch, gegen Ende des 12. Jahrhunderts Stadt. 1255 ist die Durlacher Kirche als Filiale der Grötzinger Pfarrkirche erstmals bezeugt, 1274 eroberte König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) die seit 1219/34 badische Stadt, 1279 wurde die Burg vom Straßburger Bischof zerstört. Die Stadt wurde 1424 belagert durch Truppen breisgauischer Städte („Mühlberger Vertrag“), 1430 durch den Bischof von Speyer. Im Bauernkrieg besetzt (1525), gehörte der Ort nach der badischen Landesteilung (1535) der Linie der Markgrafen von Durlach. Hier errichtete Markgraf Karl II. (1553-1577) seine Karlsburg als Schloss und Residenz (1562/65). Im Pfälzerkrieg (1688-1697) wurde Durlach durch französische Truppen zerstört. Nachfolgesiedlung wurden Schloss und Stadt Karlsruhe.

Im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts komplettierten dann die von anderen Territorialherren erworbenen Städte Kuppenheim (1281), Stollhofen (1309) oder Altensteig (1347) zusammen mit eigenen Gründungen wie Besigheim, Backnang, Hohneck oder Steinbach (Stadtgründungsurkunde König Richards von Cornwall [1257-1272], 1258) die badische Städtelandschaft. Viele der im Neckarraum gelegenen badischen Städte fielen allerdings im späten Mittelalter an die Württemberger, während die Markgrafen versuchten, ihre verbliebenen Städte stärker an das Territorium zu binden. Dies geschah über die Schultheißen als Sachwalter des Stadt- und Territorialherrn, durch Stadtrechte und Bürgereide. In Schwörbriefen und Huldigungsurkunden (1348-1475/76) erscheinen die Bürger der Städte als *eigen* oder *libeigen*, Entfremdung von Leib und Gut (etwa durch Auswanderung von Bürgern in andere Territorien) sollte ausgeschlossen werden. Eng mit der badischen Herrschaft verbunden waren die sich ausbildenden Residenzstädte Pforzheim und Baden-Baden; am Ende des Mittelalters, unter Markgraf Christoph I., waren sie neben Besigheim besonders privile-

giert.

Territorialstadt Pforzheim

Das mittelalterliche Pforzheim entstand topografisch dort, wo sicher noch im frühen Mittelalter römische Ruinen nördlich der Enz aufragten. Bis ins späte 3. Jahrhundert war die römische Siedlung *Portus* eine wichtige Station an der Straße vom Rhein zum Neckar. Im 4. und 5. Jahrhundert belegen Funde eine relative Siedlungskontinuität, die wahrscheinlich auch durch den mittelalterlichen Namen „Pforzheim“, entstanden aus dem römischen *portus* und dem -heim-Grundwort, vermittelt wird. Die beim römischen Enzübergang gelegene Altenstädter Kirche mit Martinspatrozinium mag ein weiteres Indiz für die uns nur brüchig vermittelten Kontinuitäten sein, ebenso ein fränkisches Gräberfeld, Reihengräber aus dem 6./7. Jahrhundert. Eigentlich mittelalterliche Funde setzen dann im 8./9. Jahrhundert ein, 1067 urkundete König Heinrich IV. in Pforzheim, die „Alte Stadt“ um die Martinskirche ist hier erstmals schriftlich bezeugt. Ob es eine Königspfalz in Pforzheim, etwa im Bereich des späteren Schlosses, gegeben hat, ist aber umstritten. Sie bzw. eine Burganlage könnten dann Ausgangspunkt für die Entwicklung der „Neuen Stadt“ gewesen sein, die sich im späten 12. Jahrhundert herausgebildet hatte und die alte Siedlung überflügelte. Schultheiß und Bürger Pforzheims werden in einer pfalzgräflichen Urkunde von 1195 genannt. Die Stauferstadt gelangte dann vor 1227 an die badischen Markgrafen, Pforzheim wurde zur Territorialstadt mit Stadtmauer (bis 1290), Gericht und Geschworengremium (1290), einer Ratsverfassung (unter Beteiligung der Zünfte, 1381/84) und landesherrlichen Privilegien (1491).

Das späte Mittelalter sah Pforzheim u.a. als Stadt des Fernhandels und der Finanzen, die Beedung des Wegzugverbots vom 9. Dezember 1348 durch 98 Pforzheimer Bürger und Richter – was eine Einwohnerzahl von mehr als 500 ergibt – sollte im Sinne der Landesherrschaft Entfremdungen vorbeugen. Trotzdem siedelten Bürger der Pforzheimer Oberschicht in andere Städte und Landesherrschaften um, u.a. nach Speyer. Das Beispiel des vermögenden Heinrich Göldlin (*1350/55-†1435) zeigt, wie ein „Eigenmann“ des Markgrafen Bernhard I. (1372-1431) das badische Territorium verließ, um in Speyer und Zürich Bürger und in Heilbronn Bürgermeister (1390er-Jahre) zu werden. Die Versuche des Markgrafen, Göldlin zurückzufordern, scheiterten am Widerstand der Städte, deren wirtschaftlich und sozial erfolgreicher Bürger Göldlin war.

Am Ende des Mittelalters wurde in Pforzheim die Michaelskirche in der „Neuen Stadt“, eine Filiale der Martinskirche, unter landesherrlicher Führung und mit päpstlicher Bestätigung in ein Kollegiatstift umgewandelt (1460). Das Stift sollte Ausgangspunkt sein für die Gründung einer Pforzheimer Universität, doch scheiterten diesbezügliche Pläne mit der badischen Niederlage in der Schlacht bei Seckenheim (1462). Das Kollegiatstift ging im Zuge reformatorischer Bestrebungen des badischen Landesherrn Karl II. (1553-1577) nach 1555/59 zugrunde. Pforzheim selbst war bis 1565 Residenzstadt und darüber hinaus Begräbnisstätte der ernestinischen Linie der Markgrafen (Erbteilung von 1535). Dreißigjähriger und pfälzischer Krieg schädigten Pforzheim schwer (1632, 1634, 1644/45, 1689, 1692), 1740 wurde die Lehnsherrschaft der Kurpfalz – eine Folge der Schlacht bei Seckenheim – abgelöst, ab 1767 waren in der Stadt Manufakturen beheimatet.

Emmendingen

Das badische Emmendingen war für die südlichen Teile der Markgrafschaft(en) ein wichtiger Ort. 1091 wurde Emmendingen zum ersten Mal erwähnt, die benachbarte Burg Hachberg war namensgebend für die badische Seitenlinie der Markgrafen. 1418 erhielt Emmendingen Marktrecht und eine Befestigung, die im Mühlburger Krieg zerstört wurde (1424). Seit dem 15. Jahrhundert übte der Ort zunehmend Funktionen als Residenz aus; das Alte Schloss (1574/88) gehört hierher, in dem im Juni 1590 das berühmte „Emmendinger Religionsgespräch“ stattfand, nach dem Markgraf Jakob III. von Baden-Durlach (1584-1590) zum katholischen Glauben übertrat. Jakob III. war es auch, der Emmendingen die Stadtrechte verlieh (1590). Das Alte Schloss ist dann nach 1590 Amtshaus des badischen Landvogts geworden, 1689 – nach der Zerstörung der Hachberg im Pfälzerkrieg – Sitz der markgräflichen Verwaltung des Oberamts Emmendingen. 1789 kam das Palais für die zweite Ehefrau des Markgrafen Karl Friedrich (1746-1811) hinzu, die hochbergische Seitenlinie der Markgrafen sollte im 19./20. Jahrhundert die letzten badischen Großherzöge stellen.

Nahe bei Emmendingen lag das um 1160 gegründete Zisterzienserkloster Tennenbach, das bis 1373 von den badischen Hachbergern bevogtet wurde. Im Kloster hatten die Hachberger ihre Hauptgrablege. Seit dem 15. Jahrhundert war das Kloster habsburgisch, eine Enklave im markgräflichen Territorium, 1807 ist es säkularisiert worden. Aus den Steinen der romanischen Klosterkirche ließ der badische Großherzog Ludwig I. (1818-1830) bis 1829 die Ludwigskirche in Freiburg errichten.

Ausgang des Mittelalters

Der Schwäbische Bund, der „kaiserliche Bund zu Schwaben“, kam auf Grund der politischen Initiativen Kaiser Friedrichs III. zustande, der 1487 im Zuge seiner Landfriedensregelungen auf den Zusammenschluss der reichsunmittelbaren schwäbischen Herrschaften drängte. Am 14. Februar 1488 wurde der Schwäbische Bund als Gegengewicht zur Expansionspolitik der wittelsbachisch-bayerischen Herzöge gegründet und vereinigte alsbald die meisten schwäbischen und einige fränkische Reichsstädte in sich, zudem die rund 575 Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild und eine Anzahl von fürstlichen Territorien wie Tirol, Württemberg oder Baden. Der Bund war ein Mittel der habsburgischen Hegemonie im deutschen Südwesten. Zwar versagte er im Schwabenkrieg von 1499, doch bewies er im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und im Bauernkrieg (1524/25) seine politische Durchsetzungsfähigkeit. Auch die habsburgische Besetzung des württembergischen Herzogtums (1520) wurde durch den Schwäbischen Bund möglich. Doch zerbrach das Bündnis schon 1534 infolge divergierender Interessen, u.a. an den im Gefolge der Reformation auftretenden Glaubensgegensätzen.

Die Unzufriedenheit großer Teile nicht nur bäuerlicher Untertanen (des „gemeinen Mannes“) mit ihren Lebensverhältnissen führte in Südwestdeutschland zu einer Reihe von Aufständen. Bundschuhaufstände im Bistum Speyer (1502), im Breisgau (1513) und am gesamten Oberrhein (1517) lassen, geprägt vom bischöflich-speyerischen Leibeigenen Jos Fritz (*ca.1470?-†ca.1524), eine zunehmende Radikalisierung und Breitenwirkung erkennen. Konnten diese Unruhen, die auch Teile der badischen Markgrafschaft erfassten – Markgraf Philipp I. hatte Jos Fritz zeitweise gefangen nehmen können –, auch unterdrückt werden, so

war der Bauernkrieg bedrohlicher. In ihm verband sich die sich rasch ausdehnende Aufstandsbewegung mit programmatischen Forderungen der Bauern (Zwölf Artikel: persönliche Freiheit, Rechtssicherheit, Gemeindeautonomie usw.). Der Zerstörung bzw. Plünderung von Klöstern wie z.B. Gottesau und Schlössern, der Eroberung bzw. Kapitulation von Städten folgte vielfach die militärische Niederlage der Bauern u.a. durch den Schwäbischen Bund (1525). Die badischen Markgrafen schlossen für Rötteln in Basel, für die untere Markgrafschaft in Renchen Friedensverträge mit den Bauern ab, denen darin Zugeständnisse hinsichtlich Zehnt, Todfallabgaben und Heiratsbeschränkungen gemacht wurden.

C. Frühe Neuzeit

I. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Die frühe Neuzeit des 16. bis 18. Jahrhunderts ist die Epoche der Reformation, der Konfessionalisierung und des Absolutismus. Reformation bedeutet die Ablösung der altkirchlichen Ordnung durch das protestantische Kirchensystem der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesherrschaften. Besonders das Herzogtum Württemberg unter Ulrich I. (1498-1550) spielte bei der Einführung der Reformation (1534/36) eine Vorreiterrolle im deutschen Südwesten. Ihm folgten die calvinistisch geprägte Kurpfalz und schließlich die Markgrafschaft Baden-Durlach, während der vorderösterreichische und mithin katholische Machtbereich der Habsburger von der Reformation nicht betroffen war. Eine Anerkennung des neuen christlichen Glaubens stellen die Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dar.

Das Zeitalter von Gegenreformation und Konfessionalisierung war die 2. Hälfte des 16. und die 1. des 17. Jahrhunderts. Es war verbunden mit einer Reform der katholischen Kirche (Jesuitenorden 1534; Tridentinum 1545) bei Rückgewinnung verloren gegangener, ehemals katholischer Gebiete (Rekatholisierung). Immer wieder vermischten sich in dieser Epoche die Fragen der Religion mit denen der (dynastischen) Politik, erkennbar besonders am Deutschland zerstörenden Dreißigjährigen Krieg (1618-1648).

Der Westfälische Frieden (1648) leitete dann die letzten rund anderthalb Jahrhunderte des römischen-deutschen Reiches der Kaiser, Kurfürsten und Reichsfürsten ein. Es ist die Zeit des Absolutismus, der europäischen Monarchien, allen voran Frankreichs, und der großen und kleinen Fürsten im Alten Reich. Merkantilismus als Wirtschaftsform und Aufklärung als „Herrschaft der Vernunft“ prägten das 18. Jahrhundert. Die Französische Revolution (1789) beendete die frühe Neuzeit.

II. Baden-Baden und Baden-Durlach

Die die frühe Neuzeit beherrschende Teilung Badens in die Territorien Baden-Baden und Baden-Durlach hatte eine längere Vorgeschichte. Die Streitigkeiten zwischen den Söhnen Markgraf Christophs I. (1475-1515/27) um die Erbfolge setzten nach dem Tod des ältesten

der Brüder, Erzbischof Jakob von Trier (1503-1511), ein, nachdem Christoph in seinem Testament von 1503 Philipp I. (1515-1533) gegenüber dem älteren Bernhard III. (1515-1536) bevorzugt hatte. Bernhard wurde mit den linksrheinischen badischen Gebieten abgefunden, während Philipp das Kernterritorium zugewiesen wurde. Das Testament Christophs von 1515 sah dann eine Dreiteilung der badischen Landesherrschaft vor zwischen Bernhard, Philipp mit der „Unteren Markgrafschaft“ und Ernst (1515-1553) mit der „Oberen Markgrafschaft“, der entscheidungsschwache Markgraf, angeblich (?) unzurechnungsfähig, wurde auf der Burg Hohenbaden gefangen gesetzt. Philipp starb 1533 ohne männliche Nachkommen, die überlebenden Brüder Bernhard und Ernst teilten somit 1535 das badische Kerngebiet entlang der Alb. Es entstanden die Territorien Baden-Baden und Baden-Durlach. Baden-Baden unterstand Bernhard und umfasste das linksrheinische Gebiet sowie das Territorium um Ettlingen und Baden-Baden, Baden-Durlach als Anteil Ernsts bestand aus Rötteln-Sausenberg und dem Territorium um Pforzheim. Die Teilung blieb bis 1771 bestehen und war damit einschneidend für die badische Geschichte in der frühen Neuzeit, zumal die Markgrafschaft Baden-Durlach den evangelischen Glauben übernahm, während Baden-Baden weiterhin katholisch blieb. Zementiert worden war die Teilung noch dadurch, dass beim Tode Bernhards (1536) seine unmündigen Söhne Philibert (1550-1569) und Christoph II. (1556-1571) die Herrschaft erbten.

Markgrafschaft Baden-Durlach

In der Landesherrschaft Baden-Durlach hatte es schon unter Philipp I., in den 1520er-Jahren Annäherung an die Reformation Martin Luthers gegeben. Da Philipp in seinen letzten Regierungsjahren jedoch wieder auf die kaiserlich-katholische Linie einschwenkte, war es bei seinem Tod (1533) noch durchaus unklar, welche kirchenpolitische Richtung sein Land einschlagen würde. Letztlich, unter Markgraf Ernst, setzte sich doch der neue Glauben durch, zumal die Baden-Durlach benachbarten Territorien Württemberg und Kurpfalz die lutherische Lehre einführten.

Geprägt war die südwestdeutsche Reformation etwa durch den aus Pforzheim stammenden Humanisten Johannes Reuchlin (*1455-†1522) oder die schon genannten Reformatoren Caspar Hedio und Franziscus Irenicus, beide aus Ettlingen, sowie Johannes Oecolampadius (*1482-†1531); die Straßburg-Durlacher Bibel von 1529 gehört hierher. Dabei waren die Grenzen und Abgrenzungen zwischen alter und neuer Religion zunächst durchaus fließend, erst der Augsburger Religionsfrieden (1555) brachte hier im Sinne der fürstlichen Religionsfreiheit die Einheitlichkeit der Religion im Territorium (*cuius regio eius religio*) und die Kirchenherrschaft des evangelischen Fürsten. Nicht von ungefähr wurde am 1. Juni 1556 eine badische Kirchenordnung als Landesgesetz für die Untertanen verbindlich. Von der Säkularisation kirchlicher Güter konnten die Durlacher Markgrafen kaum profitieren; lediglich das 1094 gestiftete Benediktinerkloster Gottesau (1552/57), die Pforzheimer Frauenkonvente, das Nonnenkloster Sulzburg (1548/56) und das st. blasianische Priorat Weitenau (1557/60) gelangten an den badischen Fürsten. Markgraf Ernst hatte Sulzburg übrigens um die Zeit der Aufhebung des Klosters zur Residenz für den südlichen Teil seiner Herrschaft gemacht. Im nördlichen Teil bezog sein Sohn Karl II. (1553-1577) in Durlach mit dem Schloss Karlsburg eine neue Residenz (1562/65); Pforzheim verlor damit seine Funktion als politischer Mittelpunkt der Markgrafschaft, die Grablege der Ernestiner blieb indes der Stadt erhalten. Durlach erhielt unter Markgraf Ernst Friedrich (1577-1604) 1586 ein Gymnasium, 1588 ein

Renaissance-Lustschloss.

Im Mit- und Gegeneinander mit seinen Brüdern Georg Friedrich (1584-1622) und Jakob III. (1584-1590) gelang Ernst Friedrich, der dem Calvinismus zuneigte, die „Oberbadische Okkupation“ (1594), d.h. die Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden und die Vertreibung des dort regierenden Fürsten Eduard Fortunatus (1588-1594). Dieser kriegerische Akt verschärfte natürlich die konfessionellen Gegensätze am Oberrhein und führte Baden-Durlach politisch noch näher an die calvinistisch geprägte Kurpfalz heran. Er war zudem finanziell risikoreich, verkaufte Ernst Friedrich doch Besigheim und Altensteig an die württembergischen Herzöge (1595, 1603), die damit immer mehr Positionen im ehemaligen badischen „Nordosten“ einnahmen. Dabei hatte sich die Reformation bei den Durlacher Markgrafen noch nicht völlig durchgesetzt, trat doch Jakob III., der über Hachberg-Emmendingen herrschte, 1590 zum katholischen Glauben über, starb jedoch noch im selben Jahr, an einer Vergiftung, wie katholische Quellen zu berichten wissen. Danach nahm Ernst Friedrich das Hachberger Territorium in Besitz und weigerte sich selbstredend, in der ehemaligen Herrschaft seines Bruders Jakob die Wiedereinführung des katholischen Glaubens weiterzuverfolgen.

Auch Ernst Friedrichs Nachfolger, sein Bruder Georg Friedrich hielt das baden-badische Territorium weiterhin besetzt, vereinigte zudem die Landesherrschaft Baden-Durlach in einer Hand und gilt als der eigentliche Begründer der lutherischen Landeskirche in seinem Fürstentum. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596-1632) brachte 1608 die protestantische Union zusammen, deren Kern Kurpfalz, Württemberg und Baden-Durlach bildeten. Der Union stand die 1609 gebildete katholische Liga gegenüber. Mit den böhmischen Verwicklungen und Friedrich V. als „Winterkönig“ (1619/20) begann dann der Dreißigjährige Krieg.

Markgrafschaft Baden-Baden

Die Minderjährigkeit Philiberts und Christophs II., der Söhne des Markgrafen Bernhard, hatte die Regentschaft des bayerischen Herzogs Wilhelm IV. (1508-1550) zur Folge. Philibert übernahm nach dem Tod Wilhelms die Regierung über die Markgrafschaft Baden-Baden, sein Bruder Christoph stand der badisch-luxemburgischen Herrschaft Rodemachern vor. Philibert war trotz seiner katholischen Erziehung wie sein Vater Bernhard der Reformation nicht abgeneigt, lutherische Pfarrer standen den meisten Kirchen im Territorium vor, lediglich das Kloster Lichtenthal blieb katholisch. Philibert lehnte sich weiterhin politisch an Habsburg an und starb 1569 auf einem Kriegszug gegen die Hugenotten.

Der zunächst unmündige Sohn Philiberts, Philipp II. (1571-1588), führte, als er 1577 an die Regierung kam, unter bayerisch-habsburgischen Einfluss die Rekatholisierung seiner Landesherrschaft durch. Als er starb, hinterließ er – nicht zuletzt auf Grund des Schlossbaus in Baden-Baden – eine beträchtliche Schuldenlast, während es auch in der Folgezeit im Großen und Ganzen bei einer katholischen Markgrafschaft Baden-Baden blieb. Mit Philipps Tod fiel dessen Territorium an die badische Seitenlinie zu Rodemachern; zu groß war der konfessionelle Gegensatz zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach, als dass die Durlacher in Baden-Baden die Nachfolge hätten antreten können. Stattdessen gelang es Eduard Fortunatus – auch im Vergleich mit seinen Brüdern –, die Herrschaft in Baden-Baden zu übernehmen. Doch eine immer größer werdende Verschuldung und eine nicht standesgemäße Heirat Eduards mit Maria von Eicken, der Tochter des Statthalters von Breda, führten zur Androhung der Sequestration (Zwangsverwaltung) durch den Kaiser und zur schon erwähnten

„Oberbadischen Okkupation“ des Durlacher Markgrafen Ernst Friedrich (1594). Eduard musste aus seiner Markgrafschaft fliehen, bis zu seinem Tod (1600) versuchte er unter Einschaltung des Kaisers und der katholischen Reichsstände, aber auch mit militärischen Mitteln, die Markgrafschaft Baden-Baden wiederzugewinnen. Dies scheiterte indes, und so blieb Baden-Baden – politisch höchst umstritten – bis 1622 in der Verfügung der Markgrafen von Baden-Durlach.

Dreißigjähriger Krieg

Die immer größer werdenden konfessionellen Spannungen entluden sich im Dreißigjährigen Krieg, der auch über die zwei badischen Markgrafschaften viel Unheil brachte. Im südwestdeutschen Konglomerat zwischen katholischen und protestantischen Territorien spielten Baden-Durlach und Baden-Baden eine wichtige Rolle, zumal Letzteres von den protestantischen Markgrafen besetzt war. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach kämpfte als General auf Seiten der protestantischen Union, verlor aber am 6. Mai 1622 die Schlacht bei Wimpfen. Georg Friedrich verzichtete darauf hin auf Baden-Baden, das an Wilhelm (1622-1677), den Sohn Eduards und der Maria von Eicken, kam. Er verzichtete auch auf die Regierung Baden-Durlachs, die er seinem Sohn Friedrich V. (1622-1659) übertrug. Bis in die 1630er-Jahre war er aber noch für die evangelische Sache als General tätig, 1638 ist er in Straßburg gestorben.

Friedrich V. musste nach seiner Regierungsübernahme seine Markgrafschaft der katholischen Liga als Durchmarsch- und Rekrutierungsgebiet überlassen, er selbst hielt sich im Herzogtum Württemberg auf. Das Vorrücken der Schweden auf Oberrhein und Elsass brachte Friedrich einen größeren politischen Spielraum, doch ging dieser mit der protestantischen Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) wieder verloren. Kurzfristig gelang noch 1634/35 die Besetzung Baden-Badens, das wiederum evangelisch wurde, ab 1635 aber endgültig katholisch blieb. Im Westfälischen Frieden (1648) konnte der territoriale Bestand beider Markgrafschaften gewahrt werden, Friedrich kehrte nach Baden-Durlach zurück, in ein verwüstetes Land, das Dreiviertel seiner Bevölkerung durch Hunger, Krieg und Seuchen verloren hatte. Ähnliche trostlose Verhältnisse gab es auch in der Markgrafschaft Baden-Baden.

III. „Feindliche Brüder“ und neue Einheit

Aus der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden war durch und nach dem Dreißigjährigen Krieg ein geschlossenes Territorium geworden. Die Anlehnung an die habsburgischen Kaiser hatte in dieser Hinsicht viel bewirkt, zumal Markgraf Wilhelm im kaiserlichen Dienst – z.B. als kaiserlicher Kammerrichter in Speyer (ab 1652) – tätig war. Dasselbe galt für seine Söhne Ferdinand Maximilian (†1669) und Leopold Wilhelm (†1671). Wilhelms Enkel Ludwig Wilhelm (1677-1707) sollte dann dem Großvater in der Markgrafschaft nachfolgen.

Markgraf Ludwig Wilhelm, der „Türkenlouis“

Ludwig Wilhelm von Baden-Baden agierte auf dem damaligen politischen Parkett als badi-

scher Markgraf und kaiserlicher General, sicher nicht immer zum Vorteil seiner Landesherrschaft. Pläne, aus der Markgrafschaft ein Kurfürstentum zu machen oder die polnische Königskrone zu erwerben, scheiterten (1690er-Jahre). Immerhin fiel 1688 die (halbe) Herrschaft Windeck mit dem Ort Bühl an Baden-Baden, nachdem schon Markgraf Rudolf VII. (1372-1391) 1386 die nördliche Hälfte davon erworben hatte. Während des Pfälzerkriegs (1688-1697) verwüsteten französische Soldaten auch die Landesherrschaft Ludwig Wilhelms, während Letzterer als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen gegen die Türken im Südosten des römisch-deutschen Reiches weilte. Nach der türkischen Belagerung Wiens (1689) errang der „Türkenlouis“, wie er genannt wurde, bei Slankamen in Serbien einen entscheidenden Sieg über das Heer des osmanischen Reiches (1691). 1693 kehrte Ludwig Wilhelm an den Oberrhein zurück und kämpfte als Kommandant von Truppen des Reiches und des Schwäbischen Reichskreises gegen die Franzosen.

Letztere waren schon im Rahmen des französisch-niederländischen Krieges (1672-1678) ins Elsass und nach Lothringen eingedrungen („Reunionen“), Kehl wurde 1679, die Reichsstadt Straßburg 1681 französisch. Die Reichsfestung Philippsburg fiel 1688, am Beginn des Pfälzerkriegs, wiederum in französische Hände und wurde ein wichtiger Ausgangspunkt für die Unternehmungen des „Sonnenkönigs“ Ludwig XIV. (1643-1715) am Oberrhein (Zerstörung Heidelbergs, 1689) und auch gegen die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach (Zerstörung von Pforzheim, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Kuppenheim, Bühl, Baden-Baden; 1688/89). Seit 1693 führte dann Ludwig Wilhelm einen erfolglosen Kleinkrieg am Oberrhein, nur unzulänglich durch das Reich unterstützt. Der Friede von Rijswijk (1697) beendete den Pfälzerkrieg.

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) war Ludwig Wilhelm wieder Kommandierender der Reichstruppen am Oberrhein, eingebunden in eine habsburgisch-preußisch-britische Allianz gegen Frankreich und Bayern, erfolgreich in der Schlacht am Schellenberg im Juli 1704. An einer ihm in der Schlacht zugefügten Verwundung ist der „Türkenlouis“ letztendlich am 4. Januar 1707 gestorben. Die Friedensverhandlungen sollten dann in Ludwig Wilhelms Schloss in Rastatt stattfinden (Friede von Rastatt 1714). Ludwig Wilhelms Ehefrau, die Markgräfin Sybilla Augusta von Sachsen-Lauenburg (*1675-†1733), übte nach dem Tod des „Türkenlouis“ die Herrschaft über die Markgrafschaft Baden-Baden aus, sparsam, aber ohne die Möglichkeit, dem verschuldeten und verwüsteten Land im Rahmen einer Verwaltungsorganisation oder von Vorindustrialisierung und Merkantilismus neue Impulse zu geben.

Badische Schlösser

Dem Residenzschloss der Markgrafen von Baden-Baden in Rastatt ging ein nach der Zerstörung Rastatts im Pfälzer Krieg (1689) teilweise fertiggestelltes Jagdschloss voran (1698/99), das der italienische Architekt Domenico Egidio Rossi (*1659-†1715) bis 1702 und darüber hinaus zu einer Residenz für Markgraf Ludwig Wilhelm umbaute bzw. erweiterte. Weitere Umbauten folgten durch den böhmischen Baumeister Michael Ludwig Rohrer (*ca.1650-†1715) bis 1722. Es entstand das südwestlich-nordöstlich orientierte Rastatter Barockschloss mit rechteckigem dreigeschossigem Hauptbau (Hof- und Gartenfront, fünfachsigter Eingangsbereich mit Dachkuppel und von Säulen getragenen Balkonen), den den Ehrenhof flankierenden zweigeschossigen Nord- und Südflügeln und der 1721/23 errichteten Hofkirche. Das Schloss war topografischer und repräsentativ-ideeller Mittelpunkt des neuen Rastatt, einer Festungsstadt mit gitterförmigen Grundriss (ab 1697), die bis 1771 Residenz

der Markgrafen von Baden-Baden war. Es war 1713/14 Verhandlungsort, als mit dem Frieden von Rastatt der Spanische Erbfolgekrieg sein Ende fand. Es war zudem die erste Residenz auf deutschem Boden, die nach Versailler Vorbild (Schloss Versailles bei Paris) erbaut wurde.

Ebenfalls baden-badisch war das Lustschloss Favorite (bei Kuppenheim-Förch, ein rechteckiger dreigeschossiger Bau des Spätbarocks, mit dem nach dem Erwerb von Grundstücken (1707) durch Markgräfin Sybilla Augusta, der Ehefrau des „Türkenlouis“, im Jahr 1710 begonnen und das mit einer Anzahl von Nebengebäuden (Arkadengänge, Wirtschaftsräume, Wohnungen, Wachstube) im Verlauf der 1720er-Jahre fertiggestellt wurde. Über eine zweigeteilte Freitreppe betritt man das Hauptgebäude, das den großen Empfangs- und Speisesaal, den kleinen Speisesaal, die Räume der Markgräfin und Regentin in der Beletage mit Paradeschlafzimmer, Spiegelkabinett und Spitzenzimmer umfasst. Dem Schloss angegliedert war der Park mit Fasanerie und Lustgarten, der ab 1787 in einen Englischen Garten umgewandelt wurde. Favorite wurde nach der Vereinigung der badischen Territorien (1771) indes nur noch sporadisch genutzt.

Markgrafschaft Baden-Durlach im Absolutismus

In der protestantisch-lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach nahm die politische Entwicklung nach dem Dreißigjährigen Krieg einen anderen Verlauf. In Distanz zu dem „feindlichen Bruder“ Baden-Baden schlossen sich Markgraf Friedrich V. und sein Nachfolger Friedrich VI. (1659-1677) eher protestantischen Staaten wie Schweden an und entfernten sich so vom Zugang zum kaiserlichen Dienst. Friedrichs V. jüngerer Sohn Gustav Adolf (†1677) konvertierte nichtsdestotrotz 1660 auf einer Romreise zum katholischen Glauben und wurde sogar Fürstabt von Fulda und Kardinal. Sein Bruder Friedrich V. blieb aber dem protestantischen Glauben verhaftet und setzte in Fortsetzung der väterlichen Politik die Wiederaufbauarbeit im Durlacher Territorium fort (Durlacher Gymnasium, Schlösser im Oberland, Durlacher Residenz, Grenzfestung Graben). Die Mitwirkung der Stände u.a. bei der fürstlichen Schuldentilgung erlosch im Jahr 1668, seitdem war Baden-Durlach ein absolutistisches Territorium. In den Kriegen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts war die Markgrafschaft französischen Angriffen ausgesetzt. Bibliothek, Archiv und Kunstwerke waren daraufhin 1674 bzw. 1689 an den markgräflichen Hof zu Basel gebracht worden, hier residierte in der Folgezeit die markgräfliche Familie. In Friedenszeiten zog Baden-Durlach unter Friedrich VII. (1677-1709) Glaubensflüchtlinge aus Frankreich an (Ansiedlung in Durlach und Pforzheim, in Friedrichstal und Welschneurent). Erste Verhandlungen Friedrichs mit dem ihm freundschaftlich verbundenen „Türkenlouis“ über eine Erbvereinigung der badischen Länder kamen zwar durch den Tod Ludwig Wilhelms (1707) zu keinem Abschluss, doch beeinflusste Letzterer als militärischer Mentor Friedrichs VII. Sohn Karl Wilhelm (1709-1738). Ein Zusammenrücken der „feindlichen Brüder“ wird damit erkennbar.

Residenzstadt Karlsruhe

Karl Wilhelm soll – einer sagenhaften Überlieferung nach – den „Traum des Markgrafen“ geträumt haben, die Vision einer Residenzstadt mit einem Strahlenbündel von einem Schloss ausgehender Straßen. Ab dem Jahr 1715 begann die Vision Realität zu werden, als am 17.

Juni die Grundsteinlegung für das markgräfliche Schloss erfolgte. Noch im selben Jahr, am 24. September, wurde die zum Schloss gehörende Stadt Karlsruhe in der Weise privilegiert, dass deren Einwohner steuerlich begünstigt wurden. Stadt und Schloss erhielten den Namen des Fürsten, der 1719 das zunächst bescheidene Holzschloss beziehen konnte, nachdem ein Jahr zuvor die Amtsgebäude der Verwaltung errichtet worden waren. 1720 zählte die Stadt 135 Privathäuser bei knapp 2000 Einwohnern, Karlsruhe war nun Residenz und löste in dieser Funktion die zerstörte Karlsburg in Durlach ab. Der Fächergrundriss der Stadt sollte auch in der Folgezeit das wachsende Karlsruhe bestimmen. Karl Wilhelm hatte vor seinem Tod angeordnet, in Karlsruhe in der Gruft der 1719/22 errichteten Konkordienkirche begraben zu werden, was auch 1738 geschah. Die Grablege der Durlacher Markgrafen in Pforzheim wurde aber dann doch noch bis ins beginnende 19. Jahrhundert genutzt, während in der 1817 fertiggestellten evangelischen Stadtkirche Karlsruhes ab 1830 die badischen Großherzöge ihre letzte Ruhe fanden.

Karlsruhe wuchs im 18. und 19. Jahrhundert und vervielfachte seine Einwohnerzahl und Fläche, wobei die reißbrettartige Konzeption der Stadt mit dem Markt und den Flächen für Handel und Gewerbe Vorteil in Bezug auf Hygiene, Ver- und Entsorgung sowie Brandschutz bot. Auch der Nachfolger Karl Wilhelms, dessen Enkel Karl Friedrich (1738/46-1811), entschied sich letztlich für Karlsruhe als Residenz und ersetzte ab 1749/50 das baufällige Holzschloss durch einen Bau aus Stein. Das neue Schloss war insofern ein Vorbild, als dass auch die normalen Häuser in Karlsruhe bald in Stein aufgeführt wurden. Ab 1771 war Karlsruhe die Hauptstadt der vereinigten badischen Markgrafschaften, dann des Großherzogtums und schließlich des Freistaates Baden. Der Ort verlor seine Hauptstadtfunktion im Zweiten Weltkrieg und nach der Bildung des Bundeslands Baden-Württemberg (1952).

Wiedervereinigte Markgrafschaften

Karl Friedrich, der Enkel des Gründers Karlsruhes, konnte in seiner langen Regierungszeit das Gebiet seines Territoriums Baden-Durlach, das mit 1650 qkm und 90000 Einwohnern ja ein Kleinstaat war, beträchtlich vergrößern. Schon die Vormundschaftsregierung für Karl Friedrich (1738-1746) hatte die Lehnsherrschaften benachbarter Territorien – wie die der Kurpfalz über Pforzheim – mit Geld abgelöst (1740/41). Am 28. Januar 1765 wurde der Erbvertrag mit Baden-Baden abgeschlossen, der mit dem Tod Markgraf August Georgs (1761-1771) zum Anfall des katholischen Territoriums an Baden-Durlach führte. Die wiedervereinigten Markgrafschaften bildeten einen Mittelstaat bei 3500 qkm Fläche und rund 174000 Einwohnern. Sie sahen die Umsetzung eines schon in den 1760er-Jahren begonnenen Reformwerks, das eine neue Gemeindeordnung (1760), die Abschaffung der Folter (1767), eine Justizreform (1771) und insbesondere die Beendigung der bäuerlichen Leibeigenschaft (1783) beinhaltete. Der Merkantilismus, Ausfluss eines aufgeklärten Absolutismus, war Grundlage eines wirtschaftlichen Ausbaus, der das Manufakturwesen (Porzellan, Eisenverarbeitung, Textilien), die öffentliche Sicherheit, die Verbesserung der Verkehrswege (Vermessung und Kartografie, Karlsruher Schiffskanal), die Ausbeutung von Bodenschätzen (Steinbrüche, Edelmetalle) und die Ausweitung agrarischer Produktion (Seidenzucht, Obstbäume, Tabak, Holz und Flößerei) betraf. Selbstverständlich standen im erweiterten Territorium katholische und evangelische Religion gleichberechtigt nebeneinander, die Religionsfreiheit der markgräflichen Untertanen war somit gewährleistet.

Im Sommer 1789 brachen in Paris und anderswo im französischen Königreich soziale und

politische Unruhen aus, die wir Französische Revolution nennen. Gerade das Oberrheingebiet war in der Folge gefährdet. Emigranten, u.a. katholische Geistliche wie der Straßburger Fürstbischof Kardinal Rohan (†1803) und Adlige, flohen über den Rhein; 10000 Menschen musste allein die badische(n) Markgrafschaft(en) aufnehmen. In deren Gefolge setzten die Kriege Frankreichs dem Oberrheingebiet zu, Baden wurde wieder zum „Frontstaat“ gegen die Großmacht im Westen. Doch gelang es Markgraf Karl Friedrich – wie wir sehen werden –, in dieser chaotischen Zeit die Stellung seines Territoriums zu sichern und zu erweitern.

D. Neuere und neueste Zeit

I. Das 19. und 20. Jahrhundert

Die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bringen wir mit der neueren und neuesten Zeit und der Zeitgeschichte in Verbindung. Französische Revolution, Restauration und Vormärz (1789/1815-1848), die Revolution von 1848/49 und die Zeit danach (1848-1871) sowie das Deutsche Kaiserreich (1871-1918) machen die neuere bzw. neueste Zeit, Weimarer Republik (1918-1933), Nationalsozialismus (1933-1945) und Bundesrepublik Deutschland (1945/49-1999) die Zeitgeschichte aus.

Mit der Französischen Revolution und der Säkularisation halten die „Moderne“ und der „Fortschritt“ Einzug in Deutschland. Säkularisation, Mediatisierung und das Ende des Alten Reiches schufen diesbezüglich die politischen und rechtlichen Grundlagen. Die übrig gebliebenen deutschen, zumeist fürstlichen Territorien organisierten sich nach den napoleonischen Kriegen beim Wiener Kongress als Deutscher Bund unter der Führung Österreichs (1815). Es folgte die restaurative Periode des Vormärz, die Zeit des Biedermeiers, die aber auch geprägt war von einem starken Bevölkerungswachstum (einschließlich der damit einhergehenden Hungersnöte, u.a. 1846/48), vom Kontrast zwischen agrarischer und handwerklich-gewerblicher Subsistenz- und Erwerbswirtschaft, von der Vorindustrialisierung. Dampfmaschinen, Bergwerke, Eisenindustrie und Eisenbahnbau belegen dabei eindrucksvoll den technischen Fortschritt. Die bürgerliche Revolution in Deutschland und besonders in Baden brachte indes nicht den ersehnten Erfolg eines deutschen Nationalstaats bei politischer Freiheit seiner Bürger (1848/49).

Die Schlacht bei Königgrätz im preußisch-österreichischen Krieg (1866), die daraus resultierende kleindeutsche Lösung, der deutsch-französische Krieg (1870/71) und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871) leiten die nächste Epoche der deutschen ein. Die sog. Gründerzeit (insbesondere ab den 80er-, 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts) war eine Phase der Hochindustrialisierung, der Etablierung der politischen Parteien und Gewerkschaften (Arbeiterfrage), des Kulturkampfes (Maigesetze von 1873, Friedensgesetze von 1886/87) und des politischen Katholizismus. Was Wirtschaft, Handel und Gewerbe anbetraf, traten nun verstärkt die Maschinenfabriken und die chemische Industrie in Erscheinung. Handwerker fanden als Zulieferer der großen Betriebe ihr Auskommen, während die Lage der Fabrikarbeiter und ihrer Familien weiterhin prekär blieb. Das Deutsche Kaiserreich kam bekanntlich im Ersten Weltkrieg (1914-1918) zu seinem Ende, als die Novemberrevolution, der militärische Zusammenbruch und der Rücktritt des Kaisers Deutschland erschütterten

(1918). Die Zeit der Weimarer Republik hatte begonnen.

Die Anfänge der Weimarer Republik gestalteten sich schwierig. Der Besetzung der linken Rheinlande, die im Zuge der Bestimmungen des Waffenstillstands und des Versailler Friedensvertrags (28. Juni 1919) stattgefunden hatte, folgte – auf Grund von Zahlungsrückständen bei den Reparationen – der Einmarsch französischer Truppen ins Ruhrgebiet (Januar 1923). Passiver Widerstand und Ruhrkampf erschütterten neben Inflation und Arbeitslosigkeit die politische und wirtschaftliche Ordnung der Weimarer Republik aufs Neue. Erst die Einführung der Rentenmark und die Anerkennung des Dawesplans (1923/24) brachten der ersten deutschen Republik die Stabilität der 1920er-Jahre.

Die Weltwirtschaftskrise (1929/30) und die Massenarbeitslosigkeit führten dann zu einer Polarisierung des politischen Lebens und insbesondere zum Aufstieg des Nationalsozialismus und zur „Machtergreifung“ des „Führers“ Adolf Hitler (1933-1945) am 30. Januar 1933. Stationen der deutschen Diktatur waren: „Gleichschaltung“ (1933/35; u.a. Verwaltungsgliederung des „Dritten Reichs“ in Gaue) und Etablierung einer „Volksgemeinschaft“; Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland (März 1936); Verfolgung von Kommunisten, Kirchenleuten und Juden; Widerstand im „Dritten Reich“. Der Zweite Weltkrieg (1939-1945) sah dann ab 1941/42 die Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe und schließlich die Besetzung Deutschlands ab 1944/45.

Es folgten die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen – hier ist die amerikanisch-britische Bizone und das französisch besetzte Südwestdeutschland zu nennen –, die Wiederzulassung der Parteien, die Zeit des Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“ (Währungsreform; 21. Juni 1948) in der Bundesrepublik Deutschland (Verkündung des Grundgesetzes; 23. Mai 1949). Letztere entwickelte sich im Zeitalter des „Kalten Kriegs“ zu einem eigenständigen, in die westlichen Bündnissysteme integrierten Staatswesen.

II. Großherzogtum Baden

Französische Revolution und napoleonische Neuordnung konstituierten ein Großherzogtum Baden (1806), das die Markgrafschaft Baden ablöste, ohne dass sich die Dynastie der Badener oder der Regent Karl Friedrich (1738/46-1811) geändert hätten. Als Folge der Kriege Frankreichs in Europa konnte Baden sein Territorium beträchtlich erweitern, musste aber seine außerbadischen Besitzungen links des Rheins aufgeben. Im Einzelnen haben wir als Kernlandschaften nach der Vereinigung der zwei badischen Markgrafschaften (1771):

- Baden-Durlach (Markgrafschaft)
- Baden-Baden (Markgrafschaft)
- Hachberg-Emmendingen (Markgrafschaft)
- Rötteln (Markgrafschaft)
- Windeck mit Bühl (Herrschaft; 1386 zur Hälfte badisch, 1688 baden-badisch)
- Badenweiler (Herrschaft; 1444 hachberg-sausenbergisch)
- Kehl (1714 badisch, 1774 zur Stadt erhoben)

Verloren gingen der Markgrafschaft Baden die Territorien:

- Beinheim (Herrschaft; als Rest des ursprünglichen Selzer Besitzes der Markgrafen, Elsass)
- Sponheim (Grafschaft und badisch-pfälzisches Kondominat; Pfalz)
- Rodemachern (Herrschaft; Luxemburg)

Nach dem Reichsdeputationshauptschluss (1802/03), im Frieden von Preßburg (1805) und in Zusammenhang mit der Erhebung Badens zum Großherzogtum (1806) kamen die folgenden rechtsrheinischen Gebiete durch Säkularisierung und Mediatisierung hinzu:

- Kurpfalz (rechtsrheinische Gebiete; ehemaliges Kurfürstentum der Wittelsbacher, 1802 badisch)
- Fürstentum Leiningen (1802 als Fürstentum, 1806 mediatisiert)
- Fürstentum Krautheim (1802/03 als Fürstentum, 1806 mediatisiert)
- Grafschaft Wertheim (südlich des Mains, 1806 badisch)
- Hochstift Speyer (rechtsrheinische Gebiete, 1802 säkularisiert)
- Reichsritterschaft des Kraichgau (1805 mediatisiert)
- Reichsritterschaft der Ortenau (1806 mediatisiert)
- Landvogtei Ortenau mit den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach (ehemalige Reichsherrschaft, vorderösterreichisch, 1701-1771 badisches Lehen, 1805 mediatisiert)
- Herrschaft Hanau-Lichtenberg (als Besitz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1803 badisch)
- Herrschaft Hohengeroldseck (Herrschaften Lahr-Mahlberg und Geroldseck, 1803 badisch)
- Hochstift Straßburg (rechtsrheinische Gebiete, 1802 badisch)
- Fürstentum Fürstenberg (1802 erweitert, 1805 aufgeteilt und zu einem großen Teil badisch)
- Vorderösterreich (Breisgau, Baar, Konstanz, 1806 badisch)
- Hochstift Basel (südlicher Breisgau, 1803 säkularisiert)
- Hochstift Konstanz (am Bodensee, 1806 badisch)
- Deutschordenskommende Mainau (1805 badisch)
- Johanniterkommende Heitersheim (1802 erweitert u.a. um die Grafschaft Bonndorf und St. Blasien, 1805 badisch)
- Reichsstadt Überlingen (1803 badisch)
- Reichsstadt Pfullendorf (1803 badisch)
- Reichsabtei Salem (1802 säkularisiert, „Familienfideikomiss“)
- Reichsabtei Petershausen (1802 säkularisiert)

Mit dem Erwerb rechtsrheinischer Gebiete der Kurpfalz war zudem die Kurwürde verbunden gewesen, also das Recht der Teilnahme der badischen Markgrafen an der deutschen Königswahl. Baden (bzw. die Dynastie der badischen Markgrafen) hatte im politischen Zusammenwirken mit Frankreich sein Territorium stark vergrößern können, doch war der rechtsrheinische Gebietszuwachs zwischen 1797 und 1806 stark von politischen Zufälligkeiten bestimmt. Als Verbündeter Napoleons war der badische Großherzog Mitglied im Rheinbund von 1806 und beteiligt an den Kriegen Frankreichs, die badische Soldaten bis nach Russland führten (Übergang der „Großen Armee“ über die Beresina, 1807). Nach dem Tod Karl Friedrichs (1811) stand auch dessen Enkel Großherzog Karl (1811-1818) zunächst auf französischer Seite, bis er nach der „Völkerschlacht“ bei Leipzig (1813) als fast letzter Verbündeter Napoleons die Seiten wechselte, den Austritt Badens aus dem Rheinbund vollzog und sich Russland und der Allianz gegen Frankreich anschloss. Beim Wiener Kongress agierte das Großherzogtum unglücklich, doch sicherte u.a. der Beitritt zum Deutschen Bund (1815) Baden seine neu erworbenen Gebiete. In der Folgezeit ging es dann um die Konsolidierung des Großherzogtums gerade auch nach innen.

Säkularisation: Klöster Frauenalb und St. Georgen

Das in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene Benediktinerinnenkloster Frauenalb hatte die badischen Markgrafen, dann die von Baden-Baden als Schutzherren und war bei der „Oberbadischen Okkupation“ (1594) aufgehoben, 1631 wiederhergestellt worden. Die zweite Säkularisation geschah im Winter 1802/03, als das Kloster vom badischen Markgra-

fen in Besitz genommen und aufgehoben wurde (Abfindung der Nonnen; Inventur: Besitz und Rechte des Klosters, Klosterinventar, Jahrzeitstiftungen; Umwidmung der Klostergebäude u.a. als Fabrik, teilweiser Abriss).

Auch das 1084 in St. Georgen im Schwarzwald gegründete Benediktinerkloster, das sich seit der württembergischen Reformation (1536) im vorderösterreichischen Villingen befand, kam im Jahr 1806 zu seinem Ende, wie der Bericht des damals zum Konvent gehörenden Mönchs und Amtenhausener Priors Johann Baptist Schönstein (*1753-†1830) eindrucksvoll belegt. Danach war es zunächst eine württembergische Kommission, die auf Grund des Preßburger Friedens vom 26. Oktober 1805 den Besitz des Klosters in Villingen inventarierte. Es folgte am 25. Juli 1806 die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, die damals aus dem Abt, 24 Priestermonchen und einem Laienbruder bestand. Vermögen im Wert von über 150000 Gulden gelangte nach dem Beschluss zur Säkularisation ins württembergische Königreich: Klosterinventar, Mobiliar, Bücher und Vieh wurden nach Württemberg verbracht, vieles auch an Ort und Stelle verkauft. Dies geschah alles in großer Eile bis zum 5. August, da schon zuvor, am 12. Juli, gemäß dem Rheinbundvertrag die Stadt Villingen an das Großherzogtum Baden gefallen war. Mit der Übergabe Villingens an Baden am 12. September kamen somit fast nur leere Klostergebäude an den neuen Besitzer, d.h.: Kirche, alte Prälatur, Gymnasium, Amthaus, Fruchtkasten, sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften, eine Uhr mit Glockenspiel und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Klosters, wurde nach Karlsruhe verbracht.

Von den dem Kloster gehörenden Orten und Höfen kamen Niedereschach, Sinkingen, Seinhof und Bubenholz bis spätestens 1810 an Baden, die Klosterorte Gunningen, Ingoldingen, Degernau, Herbertshofen und Dintenhofen wurden Teil des württembergischen Königreichs.

Abt Anselm Schababerle und die Mönche wurden mit Pensionen bzw. Pfarrstellen abgefunden. Johann Baptist Schönstein, unserer Berichterstatter, starb am 28. Februar 1830, der letzte Mönch des Georgsklosters Maurus Farenson am 27. April 1851.

Kaspar Hauser

Die Einbeziehung der zwischen 1797 und 1806 erworbenen Gebiete, die die heutige geografische Region Baden ausmachen, erforderte die Ausbildung eines modernen fürstlichen Staates. Insofern ging es erst einmal um den Bestand der großherzoglich-badischen Dynastie. Am 4. Oktober 1817 wurde ein Hausgesetz erlassen, das die badische Nebenlinie der Hochberger Grafen erbberechtigt im Großherzogtum machte, wobei die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Territoriums hervorgehoben wurde. Hintergrund dieser Vereinbarung war die Unsicherheit bzgl. der Nachfolge des gesundheitlich schwächlichen Großherzogs Karl, dessen Söhne und Töchter früh verstarben. In dieser Situation griff man also auf die Nachkommen aus der zweiten Ehe Karl Friedrichs zurück. Leopold (1830-1852) wurde erster Großherzog aus der Nebenlinie, nachdem mit Ludwig I. (1818-1830) ein Onkel Karls diesem nachfolgte.

Der Nachfolgestreit stieß in der badischen Öffentlichkeit auf Unverständnis. Man warf Großherzog Karl, seinem Hof und seiner Regierung Unentschlossenheit vor, die badische Dynastie verlor stark an Akzeptanz. Dazu kam einige Jahre später das ungeschickte Verhalten in

der Kaspar Hauser-Affäre. 1828 war in Nürnberg der Findling Kaspar Hauser aufgetaucht, von dem behauptet wurde, dass er der 1812 geborene Sohn Karls gewesen sei. Kaspar soll gegen ein sterbendes Kind ausgetauscht und dann versteckt worden sein. Seine Existenz stellte für die Hochberger Linie der badischen Markgrafen keine Gefahr dar, obwohl die badische Regierung in dieser Affäre ungeschickt agierte und der großherzoglichen Familie nachgesagt wurde, an der Ermordung Hausers (1833) indirekt oder direkt beteiligt gewesen zu sein.

Neues Baden

In der Tagespolitik sah es in Baden freilich besser aus, als die Kaspar Hauser-Affäre vermuten lässt. Die Neuorganisation des vergrößerten Territoriums erforderte ein Vorgehen, das zu einer inneren Einigung des Großherzogtums führen sollte und musste. Die beiden badischen Markgrafschaften (Durlach und Baden) waren bei rund 140000 Einwohnern ungefähr 3500 qkm groß gewesen, das neue Großherzogtum hatte eine Fläche von 14000 qkm bei über 900000 Bewohnern. Damit hat sich das badische Gebiet rund vervierfacht, die Einwohnerzahl mehr als verfünffacht. Von den Bewohnern Badens waren rund ein Viertel Pfälzer, ein weiteres Viertel Vorderösterreicher, viele kamen aus mediatisierten Adelsherrschaften und säkularisierten geistlichen Territorien. Dem gemäß machten den Großteil der badischen Bevölkerung nun die Katholiken aus, hinzu kamen die Lutheraner der ehemaligen badischen Markgrafschaft Durlach und die (calvinistischen) Reformierten der Kurpfalz. Die Familie der Großherzöge war evangelisch-lutherisch. Daneben gab es noch rund 20000 Juden im neuen Baden.

Dieser Bestandsaufnahme, die so auch von der badischen Regierung und Beamtschaft betrieben wurde, standen die schon 1803 einsetzenden Maßnahmen gegenüber, die hauptsächlich folgende Bereiche betrafen:

- Landesverwaltung
- Verfassung
- Religion und Kirche
- Universitäten und Bildung

Baden war eine Monarchie, an seiner Spitze stand die großherzogliche Fürstenfamilie aus der badisch-markgräflichen Dynastie. Mit den Konstitutionsedikten von 1807 bis 1809 erhielt das badische Territorium eine neue Grundlage. Der alte geheime Rat wurde durch vier bzw. fünf Ministerien ersetzt, die an der Spitze der Landesverwaltung standen und deren Minister vom Großherzog bestimmt wurden. Die Ministerien betrafen: Justiz, Kirche und Schule; Polizei und Inneres; Finanzen; Kabinett und Staat. „Hauptstadt“ Badens war die alte und neue Residenz der badischen Markgrafen bzw. Großherzöge: Karlsruhe. Daneben standen den Großherzögen und ihren Familien noch weitere, angefallene Schlösser als Residenzen zur Verfügung. Hier sei nur hingewiesen auf das ehemals kurpfälzische Schloss in Mannheim, die Bruchsaler Residenz und die Gebäude des Klosters Salem, aus denen ein Wohnsitz für die nicht regierenden Familienmitglieder gemacht wurde.

Verfassung und Verwaltung

Mit dem 1. Januar 1810 trat das „Badische Landrecht“ (auf der Grundlage des französisch-

napoleonischen „Code Civile“) in Kraft, vornehmlich ein Werk des Juristen Johann Niklas Friedrich Brauer (*1754-†1813), bei dem neben dem Gedankengut aus der Französischen Revolution auch die Vorstellung eines patriarchalischen Fürstenstaates einfluss. Das genannte Hausgesetz von 1817 regelte dann die Beziehungen im Fürstenhaus, die badische Verfassung vom 22. August 1818, noch von Herzog Karl unterschrieben, hatte das Verhältnis zwischen Dynastie, Land und Bevölkerung zum Inhalt. Diese damals wohl liberalste Verfassung enthielt: Ausführungen zur Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Staates als Teil des Deutschen Bundes und als Großherzogtum des badischen Hauses; bürgerliche und politische Rechte der Einwohner; Rolle der Ständeversammlung. Letztere war in zwei Kammern unterteilt. Der ersten Kammer, einer Art „Oberhaus“, gehörten die großherzoglichen Prinzen, die Repräsentanten der mediatisierten Adelsfamilien („Standesherrn“) und die Vertreter von Kirchen und Universitäten an. Die zweite Kammer bestand aus den 63 Abgeordneten, die indirekt über Wahlmänner vom Volk nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurden. Die Ständeversammlung, der Landtag war zuständig für den badischen Finanzhaushalt, sie besaß ein eingeschränktes Gesetzgebungsrecht und eingeschränkte Möglichkeiten zur Gesetzesinitiative. Im Rahmen des Deutschen Bundes gab der badische Staat zudem einige Souveränitätsrechte gerade hinsichtlich seiner Außenpolitik ab.

Unterhalb der Regierungsebene aus Großherzog, Ministerien und Ständeversammlung war der badische Staat eingeteilt in Kreise und Bezirksämter als Mittelinstanzen und in die Gemeinden auf der unteren Verwaltungsebene. Die Bürgermeister wurden dabei von den staatlichen Behörden ernannt, erst die neue Gemeindeordnung von 1831 erweiterte die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden.

Religion und Kirche

Die evangelisch-lutherischen Großherzöge mussten sich mit den Reformierten und Katholiken in Baden arrangieren und umgekehrt. Insofern kam auch der Religionspolitik als Innenpolitik im neuen Baden eine große Bedeutung zu. Verhandlungen zwischen Lutheranern und Reformierten führten im Juli 1821 zur „Konsensunion“ der Evangelischen Landeskirche in Baden, bei der beide Seiten Kompromisse eingehen mussten. Die Landeskirche war dann u.a. Auffangbecken für neue Strömungen im Protestantismus, die als philanthropische bzw. antirationalistische Bewegungen beschrieben werden können (Johann Heinrich Jung-Stilling, Aloys Henhöfer). Die auch bischöfliche „Kirchenherrschaft“ des Großherzogs als Landesherrn über die evangelische Gesamtkirche blieb weiterhin bestehen.

Auch die Katholiken fanden sich im neuen Baden wieder. In Abstimmung mit dem Papsttum wurde 1821 neben der oberrheinischen Kirchenprovinz das Erzbistum Freiburg für Baden und Hohenzollern gegründet. Als Bistum des Staates Baden ersetzte die Diözese Freiburg also die Bistümer des Alten Reichs, Speyer, Straßburg, Basel und natürlich Konstanz. Das katholische Bistum wurde von den badischen Landesherrn als Teil „ihrer“ Staatskirche angesehen, wie die 1830 erlassenen Bestimmungen zum „landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrecht“ über Bischof, katholische Kirche und deren Vermögen zeigen. Dass diese Bestimmungen von Anfang an und auf Dauer auf Widerstand stießen, zeigt die Zeit des Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari (1842-1868), der sich vehement und im Sinne der hochmittelalterlichen *libertas ecclesiae* für eine Trennung von Staat und Kirche einsetzte. Der Kirchenstreit um die „Freiheit für die katholische Kirche“ eskalierte in Baden in den 1850er-Jahren nicht zuletzt durch die politische Einflussnahme der beiden Großmächte im

Deutschen Bund, des katholischen Österreich und des protestantischen Preußen. Die katholische Amtskirche wandte sich insbesondere gegen durch den Großherzog verfügte Stellenbesetzungen und gegen die staatliche Kontrolle der kirchlichen Finanzen, der Streit, in dem sich auch römische Kurie und Papst einschalteten, eskalierte, der Erzbischof wurde 1854 unter Hausarrest gestellt. Erst 1859 kam es zum Abschluss eines Konkordats, der „Konvention“, die der katholischen Kirche innere Autonomie zugestand.

Erinnert sei schließlich an die Juden unter der badischen Bevölkerung, immerhin 1,5% der Badener. Sie emanzipierten sich – gegen Widerstände –, beginnend mit dem 6. badischen Organisationsedikt von 1809 und im Rahmen von Verfassung und liberaler Gesetzgebung bis zum Gleichstellungsgesetz von 1862.

Universitäten und Bildung

Mit der Vergrößerung Badens im Gefolge der Französischen Revolution gelangten auch zwei Universitäten an das Großherzogtum: Heidelberg und Freiburg. Die Universität ist ein Kind des hohen Mittelalters. Entstanden an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert (Bologna, Paris, Oxford), verbreitete sich die Institution über ganz Europa. Im Jahr 1386 sollte mit Heidelberg die erste deutsche Universität durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz (1353-1390) gegründet werden, ausgestattet mit einem Stiftungsprivileg des römischen Papstes Urban VI. (1378-1389) und einer guten materiellen Grundlage. Die Freiburger Universität war eine habsburgische, entstanden in einem längeren Prozess zwischen 1457 und 1492, und eine der kleineren Lehrinstitute für die Artes, Theologie, Kanonistik und Medizin noch dazu. Im Gefolge der Reformation war die Lehrinrichtung in Heidelberg zu einer evangelisch-reformierten Anstalt geworden, die Freiburger Universität blieb katholisch und eng mit der Kirche verbunden.

Der badischen Regierung gelang nun die Integration beider Lehranstalten in ihren Staat, die trotz der finanziellen Belastungen weitergeführt werden konnten. 1805 sicherte Großherzog Karl Friedrich der Universität Heidelberg, der „Ruperto-Carola“, das Weiterbestehen zu, wobei das Angebot um eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erweitert wurde. 1820 war auch die Freiburger „Albert-Ludwig-Universität“ durch staatliche Zuschüsse auf eine feste Grundlage gestellt worden, so dass sich das kleine Land Baden gleich zwei Universitäten leistete.

Den Universitäten zur Seite gestellt wurde im Jahr 1825 das Karlsruher Polytechnikum, eine mathematisch-technisch ausgerichtete Mittelschule, die sich zur Hochschule entwickeln sollte. Sie hatte als Grundlage die Ingenieurschule Johann Gottfried Tullas (*1770-†1828) und die Bauschule Friedrich Weinbrenners (*1766-†1826).

Auf der unteren Ebene entstand das einheitliche badische Schulsystem, das in den jeweiligen Gemeinden verankert war und staatlicher Kontrolle unterlag (Schulaufsicht durch den Ortsgeistlichen, Schuldekane, katholische bzw. evangelische Kirchensektion im Innenministerium). Schulpflicht bestand gegen Schulgeld für alle Kinder, Jungen und Mädchen, vom 7. bis zum 14. bzw. 13. Lebensjahr. Den überfüllten ein- oder zweiklassigen Landschulen standen die ebenso stark frequentierten Stadtschulen gegenüber, die immerhin (meist) über Jahrgangsklassen verfügten. Neben diesen Volksschulen gab es die weiterführenden Bürgerschulen, die Gymnasien mit dem Abitur als Zugangsberechtigung zu den Universitäten und die Gewerbeschulen für Lehrlinge, die 1834 eingerichtet wurden.

Badische Revolution

Der liberalen Verfassung Badens zum Trotz bedeuteten die im August 1819 erlassenen Karlsbader Beschlüsse des Deutschen Bundes (Vorzensur, Gesinnungsschnüffelei) einen Rückschlag für eine freiheitliche Ordnung. Die Jahrzehnte des sog. Vormärz waren angebrochen. Liberale Abgeordnete, die die Mehrheit in der zweiten Kammer des Landtags ausmachten, setzten zwar 1831 die Abschaffung der noch aus Mittelalter und früher Neuzeit bestehenden bäuerlichen Frondienste und Zehnten durch sowie ein Pressegesetz, in dem die Abschaffung der Zensur betont wurde, doch wurde Letzteres durch den Deutschen Bund aufgehoben (1832). Einer gemäßigt liberalen badischen Regierung folgte ab 1838 eine konservative, während sich im Landtag die „Parteien“ der radikalen „Demokraten“ und gemäßigten „Konstitutionellen“ herausbildeten.

Vieles lief also auf die bürgerliche (deutsche) Revolution von 1848/49 hinaus, bei der Baden eine besondere Rolle spielte. Ausgangspunkt war die Pariser Februarrevolution von 1848, Ursachen waren u.a. die Hungerjahre 1846 und 1847 und die Maßnahmen der konservativen badischen Regierung in den 1840er-Jahren. Eine Mannheimer Volksversammlung forderte am 27. Februar 1848 die deutsche, nationale Einheit und die politische Freiheit für den Einzelnen, unter dem Eindruck der „Märzereignisse“ (Petitionen an den Landtag, Bauernunruhen in Kraichgau, Odenwald und Taubergebiet, Frankfurter Vorparlament) lenkten badische Regierung und Großherzog in der Frage der Volksbewaffnung in Bürgerwehren, der Abschaffung der Zensur, der Geschworenengerichte und der Wahlen für ein gesamtdeutsches Parlament zunächst ein (Proklamation des Großherzogs vom 15. März 1848).

Schon bald radikalisierte sich die Revolution, wie die Kämpfe badischer Truppen gegen die „Freischärler“ Friedrich Heckers (*1811-†1881), des liberalen badischen Abgeordneten, und des Vorparlamentariers Gustav von Struve (*1805-†1870) im April 1848 zeigen („Heckerzug“). Die Revolutionäre wurden bei Kandern, Freiburg und Schopfheim besiegt, Struve floh in die Schweiz, um am 21. September 1848 die „deutsche Republik“ in Lörrach zu verkünden („Struveputsch“). Aber auch die „Armee“ Struves unterlag in einem Gefecht bei Staufen.

In den folgenden Monaten entstanden die demokratischen Volksvereine, die an vielen Orten statt der badischen Regierung die obrigkeitlichen Funktionen wahrnehmen sollten. Die Offenburger Versammlung vom 13. Mai 1849 beschloss denn auch den Rücktritt der Regierung und die Auflösung des Landtags, während der Landesausschuss der Volksvereine die Regierungsgeschäfte bis zu Neuwahlen übernehmen sollte. Da zudem die badischen Truppen in Karlsruhe meuterten, flohen Großherzog und Regierung aus der Residenzstadt. Am 3. Juni wurde eine verfassungsgebende Landesversammlung (mit 74 Abgeordneten in einer Kammer) gewählt, am 15. Juni kam eine provisorische Volksregierung zustande. Die badische Revolution schickte sich zudem an, mit Hilfe militärischer Aktionen in die bayerische Pfalz und nach Württemberg überzugreifen, erlitt jedoch gegen reguläre württembergische und hessische Truppen in der 2. Junihälfte bei Heidelberg, Dossenheim und Waghäusel Niederlagen. Unterstützt von preußischen Verbänden, drangen die Regierungstruppen weiter in Richtung Karlsruhe und Rastatt vor, es folgten Gefechte an der Murg, bei Gernsbach und Kuppenheim, während die provisorische Regierung der Revolutionäre sich zunächst nach Freiburg, dann über die badische Landesgrenze absetzte. Am 23. Juli ergaben sich die letzten Aufständischen in der Rastatter Garnison, nachdem diese drei Wochen lang belagert worden war. Damit kam die badisch-demokratische Revolution zu ihrem Ende und war ge-

scheitert. Großherzog Leopold kehrte am 18. August nach Karlsruhe zurück.

Nach der Revolution

In der badischen Revolution war die Bevölkerung Subjekt ihres eigenen politischen Handelns gewesen, nach der Revolution und deren Scheitern wurden sie wieder zum Objekt badisch-großherzoglicher Politik. Dies betraf die gegen 15000 Personen verhängten Urteile zu Entlassung aus dem Staatsdienst, Geldstrafen, Haft oder auch zum Tod, dies betraf ebenso die reaktionären Maßnahmen, die gegen politische Vereine, Versammlungen oder die Presse erlassen wurden. Ruhe war die erste Bürgerpflicht, die Badener waren nun wieder loyale Untertanen, die für die während der Revolution entstandenen Schäden aufzukommen hatten. Die badische Regierung bezifferte diese auf 7,5 Millionen Gulden, und das Königreich Preußen verlangte 1,5 Millionen für sein militärisches Eingreifen 1849. Dies alles belastete den badischen Haushalt, der ein jährliches Budget von rund 20 Millionen Gulden aufwies.

Dabei waren die 1850er-Jahre von einer wirtschaftlichen Krise gekennzeichnet, die gerade ländliche Regionen Badens betraf. Eine Auswanderungswelle erfasste Baden, nicht nur viele Revolutionäre von 1848/49, sondern auch zwischen 60000 und 70000 arme Leute verließen ihre Heimat, den Odenwald oder den Schwarzwald, um in den USA oder anderswo ihr Glück zu suchen. Trotz Auswanderung wuchs die badische Bevölkerung beträchtlich, z.B. um 1% jährlich zwischen 1852 und 1854. Insgesamt lässt sich folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen festhalten (ungefähre Zahlen): 900000 (1806), 1000000 (1815), 1250000 (1836), 1370000 (1846), 1315000 (1855), 1430000 (1864), 1500000 (1875), 1600000 (1885), 2100000 (1905), 2200000 (1914).

Mit der Osterproklamation des Großherzogs Friedrichs I. (1856-1907) am 7. April 1860 trat Baden in seine „Neue Ära“. Gesetzeswerke der 1860er-Jahre machten aus dem Großherzogtum ein „liberales Musterland“, eine „parlamentarische Monarchie“, bei der die Mehrheitsverhältnisse im Landtag in der Regierung ihre Entsprechung fanden. Zu den damals beschlossenen Gesetzen gehörten: die Neueinrichtung eines Handelsministeriums (1860), das Gesetz zur allgemeinen Gewerbefreiheit und zur Gewerbeordnung (1862), das Gesetz zur Gleichstellung der Juden (1862), eine Schulreform (Ablösung der Schulen von den Kirchen; 1864), die Umgestaltung des Karlsruher Polytechnikums als Technische Hochschule (1865), eine bürgernahe Verwaltungsreform (Gerichtsverfassung, Gemeindegesetz, Städteordnung, Wahlkreiseinteilung; ab 1866), die Einführung der Zivilehe (1869) u.v.m.

Außenpolitisch stand das badische Großherzogtum im preußisch-österreichischen Krieg (1866) auf der Seite des Verlierers, schoss aber nach dem Sieg Preußens mit Letzterem einen bilateralen Friedens- und Allianzvertrag (17. August 1866). So war Baden beim deutsch-französischen Krieg (1870/71) mit dabei, badisch-württembergische Truppen unter preußischem Oberbefehl nahmen an der Eroberung Straßburgs teil. Der badische Großherzog war bei der Proklamation des preußischen Königs als deutscher Kaiser im Spiegelsaal des Versailler Schlosses an prominenter Stelle beteiligt (18. Januar 1871), Baden war im (klein-) Deutschen Kaiserreich angekommen.

Handel, Gewerbe, Industrialisierung

Wir betrachten das 19., das großherzogliche Jahrhundert Badens hier in seiner Gesamtheit. Auch in badischer Zeit sollten die aus Mittelalter und früher Neuzeit überkommenen Zünfte noch eine gewisse Rolle spielen. Erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewerbefreiheit im Großherzogtum Baden am 15. Oktober 1862 verschwanden sie. Sie hatten aber das, was wir „technischen Fortschritt“ nennen, nicht aufhalten können. Handel und Gewerbe entwickelten sich im vorindustriellen Zeitalter auf der Grundlage von Aufklärung und Naturwissenschaften weiter und sollen hier beispielhaft in Verbindung gebracht werden mit: Karlsruher Postdirektion (1811), Rheinkorrektion durch Johann Gottfried Tulla (1817-1828 und später; französisch-badischer Rheingrenzvertrag von 1840), Staatssalinen (Bad) Dürrhein und Rappenau (1822), Polytechnikum Karlsruhe (1825), Dampfschiffahrt auf dem Rhein (1827), Karlsruher Gewerbeverein (1831), Rheinschiffahrtsakte (1831), Mannheimer Hafenanlage (1840), Eisenbahnstrecke Mannheim – Karlsruhe (1840), Baden-Badener Gaswerk (1845), Uhrmacherschule Furtwangen (1851), Telegraf (1851). Außenpolitisch bedeutsam war im Zusammenhang mit Handel und Gewerbe der Beitritt Badens zum 1833 gegründeten Deutschen Zollverein unter preußischer Führung (1835).

Mit der zunehmenden Industrialisierung verbunden waren eine Verstärkung Badens und ein Wandel auf dem Land. Es arbeiteten immer weniger Personen in der badischen Landwirtschaft, die nicht zuletzt auf Grund von Mechanisierung und Verwendung neuer (chemischer) Düngungsmethoden bei bäuerlicher Genossenschaftsbildung immer leistungsfähiger wurde. Das Wachstum der Industrie führte gerade in den Städten zu einer massiven Bevölkerungszunahme und zu einer Vervielfachung der Einwohnerzahlen der badischen Städte (Freiburg: 86800, Heidelberg: 68800, Pforzheim: 73800, Karlsruhe: 158800, Mannheim 217000 Einwohner; 1910) bei einem massiven allgemeinen gesellschaftlichen Wandel, der neben Handwerkern, Händlern und Bürgern eine Arbeiterschaft in Erscheinung treten ließ. Maschinenbau, chemische Industrie und Automobilindustrie bildeten seit den 1860er-Jahren und später das Rückgrat der badischen Industrieproduktion, die 1864 erfolgte Gründung der Badischen Anilin- und Sodafabriken (BASF) oder die von Karl Benz (*1844-†1939) in Mannheim 1883 gegründete Gasmotorenfabrik seien hier beispielhaft genannt. In die Phase der Hochindustrialisierung Badens gehören selbstverständlich auch die bedeutenden infrastrukturellen Maßnahmen im Land: der Ausbau der Eisenbahn und der anderen Verkehrswege (Flüsse, Straßen) und die Stromversorgung. Letztere wäre ohne die Forschungen des Physikers Heinrich Hertz (*1857-†1894) an der Technischen Hochschule in Karlsruhe nicht denkbar gewesen (1885-1889). Schon 1895 wurde mit dem Bau der Rheinkraftwerke Laufenburg und Rheinfeldern begonnen.

Kinzig-Donau-Projekt und Schwarzwaldbahn

Zwei wirtschafts- und verkehrspolitische Projekte – ein erfolgreiches und ein nicht durchgeführtes – sollen nun beispielhaft vorgestellt werden. Das Kinzig-Donau-Projekt wurde im Rahmen einer südwestdeutschen Verkehrs- und Gewerbepolitik zwischen 1826 und 1836 in Baden verfolgt. Wie die anderen süddeutschen Territorien auch versuchte das Großherzogtum durch künstliche Wasserstraßen und Kanalbauten die Industrialisierung zu fördern. Ausgangspunkt war das Bemühen miteinander konkurrierender französischer Unternehmer um

eine Konzession für einen Kanalbau durch den Schwarzwald. Die badischen, württembergischen, hohenzollerschen und bayerischen Behörden waren mit den Planungen befasst, ohne dass es je zu einer realen Umsetzung des Projekts gekommen wäre. Letztlich scheiterte dieses an den verschiedenen Interessen der deutschen Staaten, an den Kosten und den Zweifeln an der technischen Ausführbarkeit. Projektiert wurden u.a. Kanalbauten zwischen Schiltach und Brigach (über den Brogen) und zwischen Nussbach und Brigach (über Sommerau; als rein badische Variante).

Nach der Fertigstellung der Schienenverbindung zwischen Karlsruhe und Mannheim folgten eine Reihe weiterer Projekte zur verkehrstechnischen Erschließung Badens durch die Eisenbahn (Hochrheinbahn, 1856; Rheintalbahn, ab 1860; Höllentalbahn, ab 1884). Am bekanntesten ist wohl der Bau der Schwarzwaldbahn von Offenburg nach Konstanz, der in den Jahren zwischen 1863 und 1873 erfolgte. Projektleiter war der bedeutende Ingenieur Robert Gerwig (*1820-†1885), die Eisenbahnstrecke wurde mit Kehrschleifen und Tunneln versehen, ein Viadukt wurde bei Hornberg gebaut. Aus nationalen und geostrategischen Gründen verlief die Trasse der Schwarzwaldbahn ausschließlich auf dem Gebiet des badischen Großherzogtums, ein zweigleisiger Ausbau erfolgte bis 1922. Am 10. November 1873 wurde die Schwarzwaldbahn ihrer Bestimmung übergeben.

Baden im Deutschen Kaiserreich

Seit 1871 war Baden Teil des Deutschen Kaiserreichs und hatte nun das Reichsland Elsass-Lothringen zum westlichen Nachbarn. Nach dem Tod des Freiburger Erzbischofs von Vicari (1868) steigerten sich die Gegensätze zwischen Staat und katholischer Kirche, um in den Jahren 1874 bis 1876 in einem Kulturkampf zu kulminieren. Eine entkoffessionalisierte, „christliche Gemeinschaftsschule“ entstand mit dem badischen Schulgesetz von 1876, die katholische Kirche wurde durch staatliche Maßnahmen massiv behindert (Verbot der Besetzung von Pfarreien, Verbot neuer Ordensniederlassungen u.a.). Erst nach 1882 ebte der Kulturkampf ab, hinterließ aber auf längere Zeit Wunden bei den badischen Katholiken und zwischen den Konfessionen.

Seit den 1860er-Jahren gab es im badischen Landtag politische Parteien, zunächst die Nationalliberalen (1866), dann die Demokraten und die „Freisinnigen“, daneben die Sozialdemokratische Partei (SPD) und die Katholische Volkspartei (Zentrum). Die SPD war 1875 aus der Vereinigung des 1868 in Mannheim gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und der 1869 in Pforzheim gebildeten Sozialdemokratischen Deutschen Arbeiterpartei entstanden. Die Badener wählten die Abgeordneten für den Landtag und den Reichstag (des Deutschen Kaiserreichs) aus diesen Parteien, wobei der Wegfall des Sozialistengesetzes (1890) und die badische Wahlrechtsreform von 15. Juli 1904 die SPD begünstigten. 1897 ging die absolute Mehrheit für die Nationalliberalen im badischen Landtag verloren, 1905 schlossen sich SPD und Nationalliberale zu einem „Großblock“ zusammen, der mit absoluter Mehrheit und gegen das katholische Zentrum die badische Politik bis in den Ersten Weltkrieg hinein mit bestimmte. Die Großherzöge Friedrich I. und Friedrich II. (1907-1918) orientierten sich – entsprechend der badischen „parlamentarischen Monarchie“ – bei ihren Regierungsbildungen an den Kräfteverhältnissen im Landtag. So wurde z.B. dadurch eine fortschrittliche Schul- und Hochschulpolitik möglich (badisches Schulgesetz von 1910).

III. Badische Republik

Im Ersten Weltkrieg war Baden der Westfront gegen Frankreich benachbart, seit 1915 war die Kampflinie im Stellungskrieg erstarrt wie z.B. beim Hartmannsweilerkopf in den Südvogesen, während Luftangriffe auf badische Städte zunahmen. Der Hungerwinter 1916/17, die sich immer weiter verschlechternde wirtschaftliche Situation der Zivilbevölkerung an der „Heimatfront“ führten auch in Baden seit 1917 unter dem Eindruck der Russischen Oktoberrevolution und des Kriegseintritts der USA zu einer Diskussion um die Kriegsziele. Es kam damals auch zu ersten Streiks von Arbeitern. Am 3. Oktober 1918 wurde Prinz Max von Baden (*1867-†1929), ein Vetter des Großherzogs Friedrich II., deutscher Reichskanzler. Die Reichsregierung wurde entsprechend umgebildet, der Reichstag stimmte am 28. Oktober einer Verfassungsänderung zu, die aus dem Kaiserreich eine parlamentarische Demokratie machte. Am selben Tag begannen die Matrosen der deutschen Flotte zu meutern, am 9. November verkündete Max von Baden die Abdankung Kaiser Wilhelms II. (1888-1918), während der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann (*1865-†1939) die deutsche Republik ausrief. In Baden gab es seit dem 8. November Soldatenräte (Lahr, Karlsruhe u.a.), zusammen mit dem „Wohlfahrtsausschuss“ aus Parteienvertretern konstituierte sich in Karlsruhe am 10. November eine Provisorische Regierung. Nach dem durch die Reichsregierung vollzogenen Waffenstillstand vom 11. November dankte Großherzog Friedrich II. am 13. bzw. 22. November 1918 ab. Damit gingen nun Land Baden und badische Dynastie seit der Entstehung der Markgrafschaft im 11. Jahrhundert zum ersten Mal getrennte Wege. Das Land Baden wurde zu einer Republik.

Politische Entwicklung

Unter teilweiser Duldung der Arbeiter- und Soldatenräte auf lokaler Ebene nahm die Provisorische Regierung Badens ihre Arbeit auf. Zunächst ging es um die Wahl zur badischen Nationalversammlung, die am 5. Januar 1919 erfolgte und bei der erstmals auch Frauen mitwählten. Die Nationalversammlung gab dem Land Baden am 21. März 1919 eine republikanische Verfassung, die ein starkes, alle vier Jahre vom Volk zu wählendes Parlament als Mittelpunkt hatte. Das Parlament kontrollierte die Regierung, von ihm ging die Legislative aus, während das Volk mittels der Wahlen zum Parlament, Gesetzesvorschlägen und Volksabstimmungen politisch direkt beteiligt war. Der über die Verfassung auf solche Art und Weise definierte Freistaat Baden war ein selbstständiger Bundesstaat im Deutschen Reich der Weimarer Republik. Mit der Abstimmung vom 13. April 1919 wurde die Verfassung angenommen, die Nationalversammlung blieb noch zwei Jahre im Amt, die Provisorische wurde zu einer ordentlichen Regierung.

Die Anfänge der badischen Republik waren schwierig. Eine in Mannheim ausgerufene Süddeutsche Republik (1919) führte zu einer tiefen Spaltung der badischen Arbeiterschaft zwischen SPD und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Der Versailler Vertrag (1919/20) entmilitarisierte rechts des Rheins Baden weitgehend, das nach dem Verlust Elsass-Lothringens nun wieder Grenzregion des Deutschen Reiches war. Der Kapp-Putsch (1920) hatte hingegen kaum Auswirkungen auf den Freistaat.

Folge der ungelösten Reparationszahlungen des Versailler Vertrags waren die Besetzung des Ruhrgebiets (Ruhrkampf) und Teile Badens (Offenburg, Ortenau, Häfen in Karlsruhe

und Mannheim) durch französische Truppen (1923). Das Jahr 1923 wurde somit zu einem Krisenjahr auch in Baden, wie galoppierende Inflation und damalige Arbeitslosigkeit zeigen. Im November 1923 zeigte die Währungsreform Wirkung, und die französischen Besatzungen verließen die okkupierten Städte; nur Kehl blieb noch französisch.

Die „goldenen Zwanziger“ der Weimarer Republik ab 1923 entfalteten auch in Baden ihre Wirkung, wenn auch die wirtschaftliche Konsolidierung gegenüber den anderen Bundesländern hinterherhinkte. Immerhin betrieb man erfolgreich den Ausbau der Stromversorgung (Badenwerk AG 1921; Schluchseewerk AG 1928), das Telefon war nicht mehr wegzudenken, entlegene Regionen wie der Schwarzwald wurden dem Fremdenverkehr erschlossen, die bürgerlich geprägte Gesellschaft wurde zur „Massengesellschaft“.

Ab 1927 machte sich unter den politischen Parteien die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) bemerkbar, die 1930 schon 19,3% der abgegebenen Stimmen zur badischen Landtagswahl auf sich vereinigte. Ein Verbot der SA durch den badischen Innenminister (1932) entfaltete indes wenig Wirkung, die „Machtergreifung“ durch Adolf Hitler am 30. Januar 1933 beendete die Zeit des demokratischen Baden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Auch die wirtschaftliche Entwicklung Badens folgte dem allgemeinen Auf und Ab der Entwicklung der Weimarer Republik, allerdings mit dem Unterschied, dass Baden als Grenzland zu Frankreich besonders wirtschaftliche Nachteile auf sich zog. Der Konsolidierung in den Jahren nach 1923 folgte im Zuge der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 eine massive wirtschaftliche Depression mit Massenarbeitslosigkeit. In der Forst- und Bauwirtschaft ging nun nicht mehr viel, die Uhrenindustrie beklagte Absatzprobleme gerade auch im Ausland, in der Landwirtschaft verschärfte sich die seit Ende des Ersten Weltkriegs bestehende Agrarkrise.

IV. Nationalsozialismus, Besatzungszeit, Baden-Württemberg

Es fällt schwer, badische Geschichte im Rahmen übergeordneter Staatlichkeit darzustellen, wie sie das nationalsozialistische „Dritte Reich“ oder die demokratische Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundesland Baden-Württemberg darstellen. Insofern seien die letzten Jahrzehnte badischer Geschichte, die sich daher eher auf den geografischen Raum Baden in größeren politischen Einheiten beziehen, nur skizzenhaft geschildert.

Mit der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten ging einher die „Gleichschaltung“ im „Dritten Reich“; die Notverordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ (28. Februar 1933), das Verbot aller politischen Parteien außer der NSDAP, die Vereinigung der Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler in der Hand Adolf Hitlers machten alsbald den Weg zum „Führerstaat“ frei. Die Pressezensur griff um sich, erste Konzentrationslager entstanden, der Freistaat Baden wurde zum Gau Baden, die Landesregierung abgelöst durch den badischen Gauleiter und Reichskommissar Robert Wagner (1933-1945), der mit seinen Schergen die Regierung übernahm. Schon im März 1933 regelten erste Erlasse Wagners die Umformung Badens im nationalsozialistischen Sinne. Widerstand, etwa der „Bekennenden Kirche“ oder

des katholischen Freiburger Erzbischofs gab es; er wurde von Seiten der NS-Diktatur mit Polizei und Gestapo bekämpft. Die Reichspogromnacht vom 9. bis 10. November 1938 war der Beginn der „Endlösung der Judenfrage“, der Vernichtung der deutschen und europäischen Juden.

Im Zweiten Weltkrieg verschärfte sich für die Zivilbevölkerung die Lage, nach Anfangserfolgen, dem Sitzkrieg im Westen („Westwall“), der Eroberung Frankreichs (1940) und der Erweiterung des Gaus Baden zum Gau Baden-Elsass – Hauptstadt des Gaus wurde Straßburg – kam ab 1943 der Krieg nach Deutschland zurück. Luftangriffe auf badische Städte – wie am 27. November 1944 auf Freiburg oder am 23. Februar 1945 auf Pforzheim – brachten eine Vielzahl von Zerstörungen und forderten große Menschenverluste; in Pforzheim fanden in der besagten Bombennacht 17000 Menschen den Tod. Das Ende des Krieges kam in Sicht, als die Alliierten im November 1944 den Rhein erreichten, am 23. November Straßburg einnahmen und am 31. März bis 1. April 1945 den Rhein bei Speyer überquerten. Die Kapitulation NS-Deutschlands am 8. Mai 1945 beendete den Krieg, Südwestdeutschland und Baden waren nun entlang der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm in eine amerikanische und eine französische Besatzungszone, in die Länder Württemberg-Baden, (Süd-) Baden und Württemberg-Hohenzollern geteilt.

Die Jahre nach der „Stunde Null“ waren geprägt von Überleben (Versorgung mit Lebensmittel und Wohnungen, Flüchtlingsproblematik u.a.) und Wiederaufbau, von Entnazifizierung und Demokratisierung (Zulassung der Parteien u.a.). Dabei verfolgten die Besatzungsmächte unterschiedliche Ziele, wie die rigorosere, auch von Reparationsleistungen geprägte französische Politik in Südbaden, im „Pays Bade“ zeigt. Für Südbaden gab es 1947 eine neue Verfassung, ein vereinigt Baden unter französischer Kontrolle lehnten die Nordbadener als Angehörige von Württemberg-Baden in der überwiegenden Mehrzahl ab. Damit waren erste Weichen für die ab 1948 erfolgte Neugliederung der Länder innerhalb der entstehenden Bundesrepublik Deutschland gestellt, zumal auch bei den Besatzungsmächten die Option eines Südweststaates Anhänger hatte. Am 9. Dezember 1951 votierten nach einer Probeabstimmung am 24. September 1950 und nach der Zurückweisung einer Klage beim Bundesverfassungsgericht die Menschen in Südwestdeutschland gegen eine Zwei-Staaten-Lösung und für den Südweststaat, wobei nur die Südbadener diesen mehrheitlich abgelehnt hatten. Die konstituierende Landesversammlung von Baden-Württemberg wurde am 9. März 1952 gewählt, am 17. Mai die Landesregierungen und Landtage von Württemberg-Baden, (Süd-) Baden und Württemberg-Hohenzollern aufgehoben, am 19. November 1953 die Verfassung des Bundeslandes Baden-Württemberg in Kraft gesetzt. Seitdem ist Baden ein Teil von Baden-Württemberg.

Die badische Geschichte kommt daher zu einem Ende. Sie war eine Geschichte der Dynastie der badischen Markgrafen und Großherzöge, eine Geschichte der Landesherrschaft, des Territoriums und des Freistaates Baden, sie ist aber in der solcherart definierten Weise keine Geschichte des geografischen Raums Baden. Letzterer ist aber immer noch der Bezugsrahmen badischer Identität.

E. Anhang

I. Regententabellen

I.1. Markgrafen von Baden

1052-1074	Hermann I. (Graf)
1074-1125/30	Hermann II. (Markgraf)
1125/30-1153/60	Hermann III.
1160-1190	Hermann IV.
1190-1243	Hermann V.
1190-n.1217	Friedrich
1243-1250	Hermann VI.
1243-1288	Rudolf I.
1250-1268	Friedrich I.
1288-1291	Hermann VII.
1288-1295	Rudolf II.
1288-1293/7	Hesso
1288-1332	Rudolf III.
1291-1333	Friedrich II.
1291-1348	Rudolf IV.
1293/7-1335	Rudolf Hesso
1333-1353	Hermann X.
1348-1353	Friedrich III.
1348-1361	Rudolf V.
1353-1372	Rudolf VI.
1372-1391	Rudolf VII.
1372-1431	Bernhard I.
1431-1453	Jakob I.
1453-1475	Karl I.
1453-1458	Bernhard II.
1475-1515/27	Christoph I.
1482-1488	Albrecht
1515-1536	Bernhard III.
1515-1533	Philipp I.
1515-1553	Ernst

I.2. Markgrafen von Hachberg, von Hachberg-Sausenberg

Hachberg

1190-1231	Heinrich I. (Markgraf)
1231-1289	Heinrich II.
1290-1330	Heinrich III.
1290-1313	Rudolf I. (auch Sausenberg)
1330-1369	Heinrich IV.
1364-1386	Otto I.
1386-1411	Johann
1386-1410	Hesso
1410-1415	Otto II.

Hachberg-Sausenberg

1306-1313	Rudolf I.
1313-1318	Heinrich
1313-1352	Rudolf II.
1353-1384	Otto
1352-1428	Rudolf III.
1428-1441	Wilhelm
1441-1481	Rudolf IV.

1441-1445 Hugo
1487-1503 Philipp (von Baden)

I.3. Markgrafen von Baden-Durlach

1515/35-1553 Ernst (Markgraf)
1553-1577 Karl II.
1577-1604 Ernst Friedrich
1584-1622 Georg Friedrich
1584-1590 Jakob III.
1622-1659 Friedrich V.
1659-1677 Friedrich VI.
1677-1709 Friedrich VII.
1709-1738 Karl Wilhelm
1738/46-1811 Karl Friedrich

I.4. Markgrafen von Baden-Baden

1533-1536 Bernhard III. (Markgraf)
1550-1569 Philibert
1556-1571 Christoph II.
1571-1588 Philipp II.
1588-1594 Eduard Fortunatus
Oberbadische Okkupation
1622-1677 Wilhelm
1677-1707 Ludwig Wilhelm
1727-1761 Ludwig Georg
1761-1771 August Georg

I.5. Großherzöge von Baden

1746/1806-1811 Karl Friedrich (Großherzog)
1811-1818 Karl
1818-1830 Ludwig I.
1830-1852 Leopold
1852-1856 Ludwig II.
1856-1907 Friedrich I.
1907-1918 Friedrich II.

I.6. Regierungschefs des Freistaats Baden

1918-1920 Anton Geiß (Regierungschef)
1920-1921 Gustav Trunk
1921-1922 Hermann Hummel
1922-1923 Adam Remmele
1923-1924 Heinrich Köhler
1924-1925 Willy Hugo Hellpach
1925-1926 Gustav Trunk (2. Mal)
1926-1927 Heinrich Köhler (2. Mal)
1927 Gustav Trunk (3. Mal)
1927-1928 Adam Remmele (2. Mal)
1928-1933 Franz Josef Schmitt

I.7. Gauleiter des Gaus Baden (-Elsass)

1933-1945 Robert Wagner (Reichsstatthalter)

I.8. Staatspräsident des Landes Baden

1947-1952 Leo Wohleb (Staatspräsident)

I.9. Ministerpräsident des Landes Württemberg-Baden

1945-1949 Heinrich Köhler (nordbadische Landesverwaltung)
1945-1952 Reinhold Maier

I.10. Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg

1952-1953 Reinhold Maier
1953-1958 Gebhard Müller
1958-1966 Kurt Georg Kiesinger
1966-1978 Hans Karl Filbinger
1978-1991 Lothar Späth
1991-2005 Erwin Teufel
ab 2005 Günther Oettinger

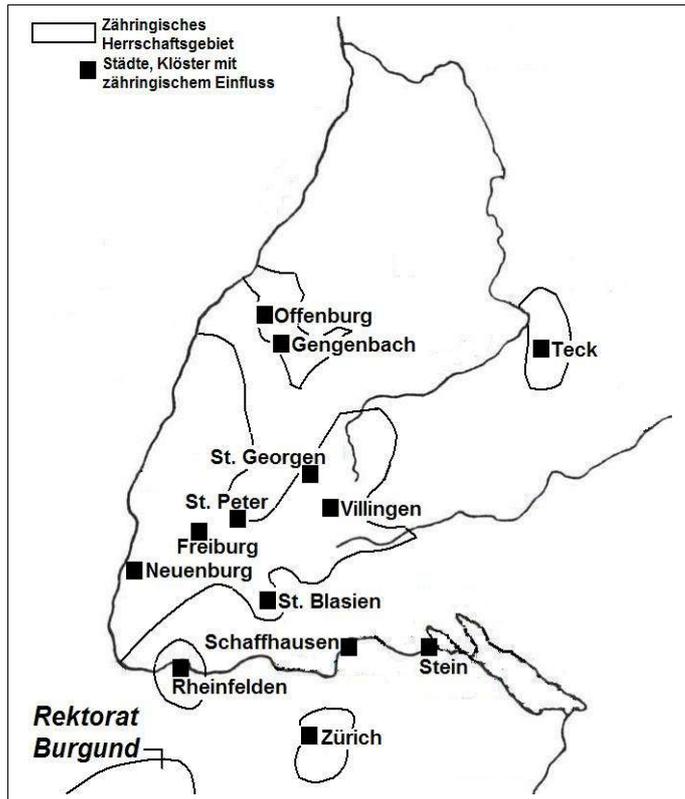
II. Zeittafel

Frühes Mittelalter: 919-1024 Ottonen - 991/96-1024 *Bezelinus de Vilingen* - 999 Markturkunde für Villingen - 1024-1125 Salier - **Hohes Mittelalter:** 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden - 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. - 1074-1125/30 Markgraf Herman II. - 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform - ab 1092 Zähringerherzöge - 1096-1099 Erster Kreuzzug - 1097 Badische Vogtei über Abtei Selz - 1112 Burg und Ort Baden-Baden - 1116 Backnanger Chorherrenstift - 1120 Gründung Freiburgs - 1122 Wormser Konkordat - 1125/30-1153/60 Markgraf Hermann III. - 1134 Gründung Zisterze Salem - 1138-1254 Staufer - 1139/47 Gründung Zisterze Maulbronn - 1149 Gründung Zisterze Herrenalb - 1152-1190 Kaiser Friedrich I. - 1153 Konstanzer Vertrag, Erwerb Besigheims - 1153/60-1190 Markgraf Hermann IV. - 1156-1195 Pfalzgraf Konrad von Staufen - 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma - 1189-1192 3. Kreuzzug - ab 1190 Hachberger Linie Badens - 1190-1197 Kaiser Heinrich VI. - 1190-1243 Markgraf Hermann V. - 1192 Stauferstädte Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. - 1194 Eroberung des sizilischen Normannenreichs - 1196 Pfalzgrafschaft welfisch - 1198-1208 Deutscher Thronstreit - 1212-1250 Kaiser Friedrich II. - 1214 Pfalzgrafschaft wittelsbachisch - 1218 Zähringischer Erbfall - 1219/34 Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. an Baden - v.1227 Pforheim badisch - 1232 Statut zu Gunsten der Fürsten - v.1243 Badische Stadtgründung Stuttgart - 1243 Badische Grablege im Kloster Lichtenthal - 1245 Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon - 1246-1247 Gegenkönig Heinrich Raspe - 1247 Belagerung Ulms - 1247-1256 Gegenkönig Wilhelm von Holland - 1254-1257 Rheinischer Städtebund - **Spätes Mittelalter:** 1256-1273 Interregnum - 1268 Hinrichtung Herzogs Friedrich von Baden in Neapel - 1273-1291 König Rudolf I. - 1275 *Liber decimationis* des Bistums Konstanz - n.1283 Erwerb der Ebersteiner Herrschaft - 1306 Hachberger Landesteilung - 1309-1378 Papsttum in Avignon - 1311 Markgrafschaft Hachberg-Sausenberg erweitert um Herrschaft Rötteln - 1312 Reichskrieg gegen Württemberg - 1347-1378 Kaiser Karl IV. - 1348/49 Schwarzer Tod, Judenverfolgungen - 1353-1372 Markgraf Rudolf VI. - 1372-1431 Markgraf Bernhard I., Neuorganisation der badischen Landesherrschaft - 1378-1417 Großes Papstschisma - 1380 Heidelberger Vertrag - 1388 Zweiteilung des badischen Territoriums - 1405 Marbacher Bund - 1411-1437 Kaiser Sigismund - 1414-1418 Konzil zu Konstanz - 1415 Kauf der Herrschaft Hachberg - 1422 Reichsmatrikel - 1425 Beinheimer Entscheid - 1431-1449 Konzil von Basel - 1431-1453 Markgraf Jakob I. - 1437 Kondominat Sponheim - 1438-1806 Habsburger - 1440-1493 Kaiser Friedrich III. - 1447 Pforzheimer Hochzeit - 1453-1475 Markgraf Karl I. - 1457/92 Universitätsgründung Freiburg - 1462 Schlacht bei Seckenheim - 1475-1515/27 Markgraf Christoph I. - 1486/93-1519 Kaiser Maximilian I. - 1488 Badische Herrschaft Rodemachern - 1488-1534 Schwäbischer Bund - 1490 „Rötteler Gemächte“ - 1495 Wormser Reichstag - 1499 Schwabenkrieg - 1503 Rückfall der Herrschaft Sausenberg-Rötteln - 1504-1505 Landshuter Erbfolgekrieg - ca.1510 Badische Markgrafentafel - 1512 Schwäbischer Reichskreis - 1513 Breisgauer Bundschuh - 1515 Testamentarische Dreiteilung der Markgrafschaft - 1515-1533 Markgraf Philipp I. - 1515-1536 Markgraf Bernhard III. - 1515-1553 Markgraf Ernst - 1519-1556 Kaiser Karl V. - 1524/25

Bauernkrieg - 1529 Speyerer Reichstag, Straßburg-Durlacher Bibel - 1534/36 Reformation in Württemberg - **Frühe Neuzeit:** 1535 Badische Landesteilung: Baden-Baden, Baden-Durlach - 1553-1577 Markgraf Karl II. von Baden-Durlach - 1555 Augsburger Religionsfrieden - 1562/65 Badische Residenz Karlsburg - 1577-1604 Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach - 1588-1594 Markgraf Eduard Fortunatus von Baden-Baden - 1590 Emmendinger Religionsgespräch - 1594 Oberbadische Okkupation - 1604-1622 Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach - 1618-1648 Dreißigjähriger Krieg - 1622 Schlacht bei Wimpfen, Ende der Oberbadischen Okkupation - 1622-1659 Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach - 1622-1677 Markgraf Wilhelm von Baden-Baden - 1629 Restitutionsedikt - 1672-1678 Französisch-niederländischer Krieg - 1677-1707 Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden („Türkenlouis“) - 1688-1697 Pfälzerkrieg - 1689 Osmanische Belagerung Wiens - 1691 Schlacht bei Slankamen - 1701-1714 Spanischer Erbfolgekrieg - 1714 Friede von Rastatt - 1715 Gründung Karlsruhes - 1738/46-1811 Markgraf Karl Friedrich von Baden (-Durlach) - 1765 Erbvereinignungsvertrag zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden - 1771 Vereinigung der badischen Markgrafschaften - 1783 Abschaffung der Leibeigenschaft in Baden - 1789 Französische Revolution - **Neuere und neueste Zeit:** 1797-1806 Rechtsrheinische Gebietserweiterungen Badens - 1803 Reichsdeputationshauptschluss - 1806 Großherzogtum Baden, Rheinbund, Ende des Alten Reichs, Säkularisation der Klöster Frauenalb und St. Georgen - 1811-1818 Großherzog Karl - 1813 „Völkerschlacht“ bei Leipzig - 1815-1866 Deutscher Bund - 1817 Badisches Hausgesetz (Nebenlinie Hochberg) - ab 1817 Rheinkorrektion - 1818 Badisch-großherzogliche Verfassung - 1818-1830 Großherzog Ludwig I. - 1825 Karlsruher Polytechnikum - 1826/36 Kinzig-Donau-Projekt - 1828-1833 Kaspar Hauser-Affäre - 1830-1852 Großherzog Leopold - 1831 Rheinschifffahrtsakte - 1833/35 Deutscher Zollverein - 1834 Badische Gewerbeschulen - 1840 Eisenbahnstrecke Mannheim-Karlsruhe, französisch-badischer Rheingrenzvertrag - 1840/50er Auswanderung nach Amerika - 1848/49 Badische Revolution - 1848 „Heckerzug“, „Struveputsch“ - 1851 Uhrmacherschule in Furtwangen - 1856-1907 Großherzog Friedrich I. - 1860er Liberale Ära Badens - 1862 Gesetz zur Gewerbefreiheit - 1863-1873 Schwarzwaldbahn - 1864 BASF - 1865 Technische Hochschule Karlsruhe - 1870/71 Deutsch-französischer Krieg - 1871-1918 Deutsches Kaiserreich - 1874-1876 Badischer Kulturkampf - 1907-1918 Großherzog Friedrich II. - 1910 Badisches Schulgesetz - 1914-1918 Erster Weltkrieg - 1918 Prinz Max von Baden als deutscher Reichskanzler - 1918 Ende des badischen Großherzogtums - 1919 Republik und Freistaat Baden als Teil der Weimarer Republik - 1919/20 Frieden von Versailles - 1923 Inflation - 1929-1933 Weltwirtschaftskrise - 1933-1945 „Drittes Reich“ - 1933 „Machtergreifung“, „Gleichschaltung“, Gau Baden - 1939-1945 Zweiter Weltkrieg - ab 1945 Französische und amerikanische Besatzungszone: Länder Württemberg-Baden, (Süd-) Baden und Württemberg-Hohenzollern - 1948 Währungsreform - 1949 Bundesrepublik Deutschland - 1951 Abstimmung über den Südweststaat - 1952/53 Land Baden-Württemberg

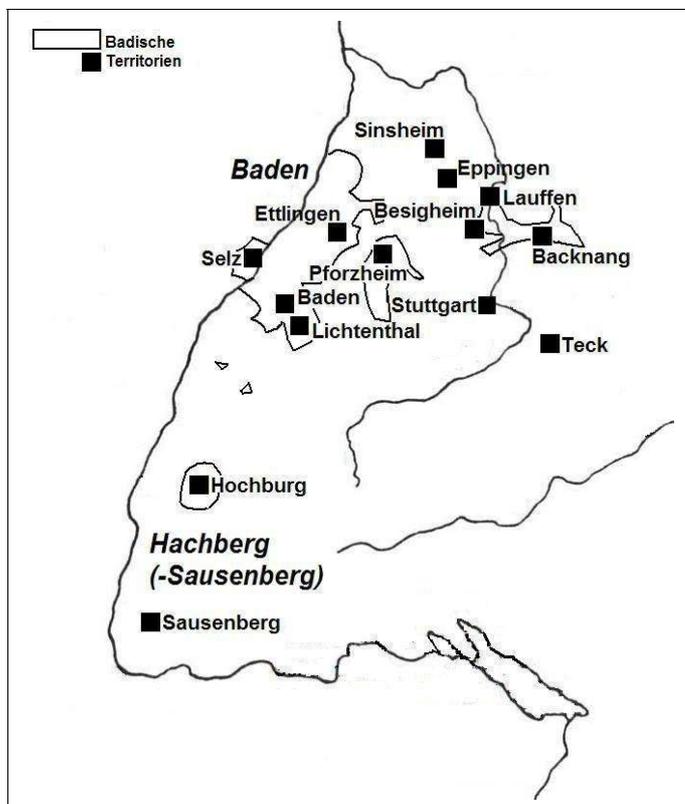
III. Karten >

1: „Staat der Zähringer“ (um 1200)



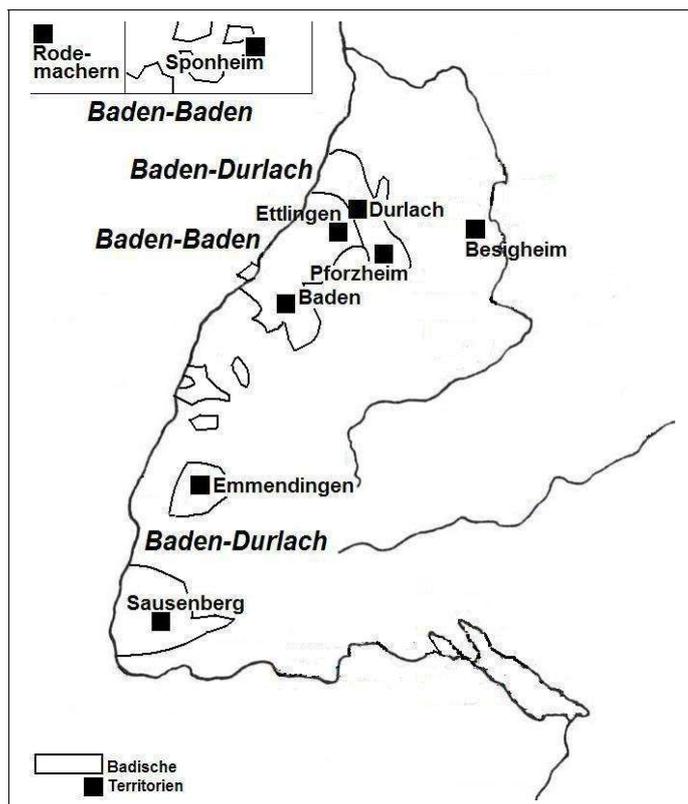
Karte: BUHLMANN.

2: Markgrafschaft Baden (um 1250)



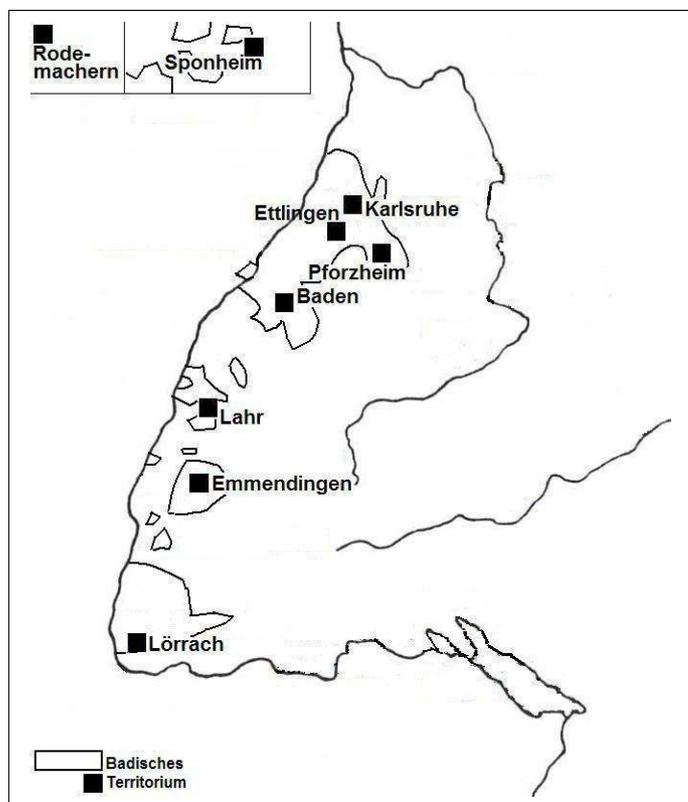
Karte: BUHLMANN.

3: Badische Markgrafschaften (1535)



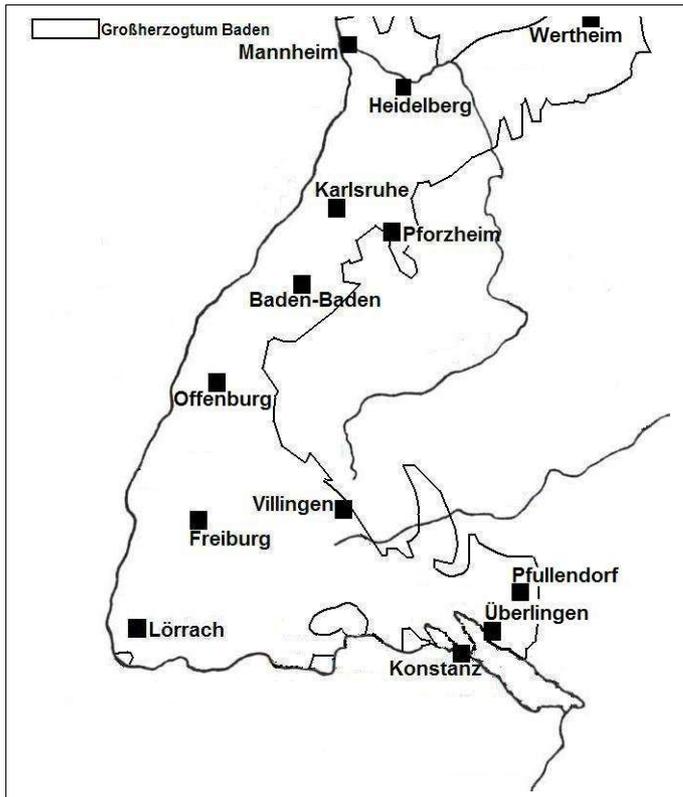
Karte: BUHLMANN.

4: Badische Markgrafschaft (1771)



Karte: BUHLMANN.

5: Großherzogtum Baden (1806)



Karte: BUHMANN.

6: Länder Württemberg-Baden, (Süd-) Baden (1952)



Karte: BUHMANN.

Literaturverzeichnis

- 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, hg. v. Badischen Landesmuseum Karlsruhe (= Ausstellungskatalog), Baden-Baden 1998
- Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, 3 Bde. (= Ausstellungskatalog), Ostfildern 2003
- ANDREAS, W., Badische Politik unter Karl Friedrich, in: ZGO 65 (1911), S.415-442
- Baden. Land - Stadt - Volk 1806-1871, hg. v. Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1980
- BAUMANN, W., Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation (= VKGLBW B), Stuttgart 1962
- BAUMANN, W., Markgraf Ernst von Baden und Herzog Christoph von Württemberg, in: ZWLG 30 (1979), S.217-222
- BECHT, H.-P. (Hg.), Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt (= Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983
- BECKER, J., GALL, L., HEPP, G. u.a., Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979
- BEESE, C., Markgraf Hermann von Baden (1628-1691), Stuttgart 1991
- BlldtLG = Blätter für deutsche Landesgeschichte
- BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987
- BRAUBACH, M., Französische Bemühungen um den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs, in: ZGO 101 (1953), S.413-435
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
- DECKER-HAUFF, H., Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966
- DIETRICH, H., Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709-1738, Diss. Heidelberg 1911
- DOTZAUER, W., Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437-1707/08, Mainz 1962
- DOTZAUER, W., Die westlichen Gebiete der Markgrafen von Baden von 1402-1803, in: LkdVjbl 14 (1968), S.31-54
- ELBLE, J., Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg, in: FDA 42 (1914), S.1-110
- ENGELS, O., Die Stauer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
- FENSKE, H., Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Tradition in Baden und Württemberg 1790-1933, Stuttgart 1981
- FESTER, R., Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates, Heidelberg 1986
- FRITZ, G., Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum, in: ZWLG 50 (1991), S.51-66
- FUCHS, W.P., Studien zu Großherzog Friedrich I. von Baden, Stuttgart 1995
- GIERKE, O., Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 42 (1888), S.129-172
- GMELIN, M., Die Versammlung zu Hagenau und Markgraf Ernst von Baden, in: ZGO 27 (1875), S.166-211
- GÖNNER, E., HASELIER, G., Baden-Württemberg. Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg-Würzburg ²1980
- GOTHEIN, E., Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich, in: ZGO 65 (1911), S.377-414
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer, Stuttgart 2001; Tl.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg, hg. von M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart ²1980
- HASELIER, G., Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, in: ZGO 107 (1959), S.263-290
- HAUPT, H., Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378-1415, in: ZGO 45 (1891), S.210-234
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte
- HHS = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands
- HIPPEL, W. VON, Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart 1998
- HUG, WOLFGANG, Kleine Geschichte Badens, 1992, Stuttgart 2006
- ISENMANN, E., Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kir-

- che, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988
- KAACK, H.-G., Markgräfin Sybilla Augusta. Die große badische Fürstin der Barockzeit, Konstanz 1983
- KRIEGER, A., Badische Geschichte, Berlin-Leipzig 1872
- KRIEGER, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg²1904-1905
- KRIMM, K., Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter, Stuttgart 1977
- KRIMM, K., Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990), S.199-215
- LEDERLE, K.F., Zur Geschichte der Reformation und der Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegung 1569-1635, in: FDA 47 (1919), S.1-45
- LkdVjbl = Landeskundliche Vierteljahresblätter
- MEINZER, F., Markgraf Karl I. von Baden, Diss. Freiburg 1927
- MERKEL, R., Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250-1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer, Diss. Freiburg 1953
- MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= VAI 68), Waldkirch 2001
- MÜLLER, W., Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1768/69, in: FDA 75 (1955), S.5-101
- MÜNCH, O.J., Markgraf Jakob I. von Baden, Freiburg 1906
- NÈVE, P., Die Herrschaft Rodemacher, umstritten zwischen den Grafen von Wied und Neuenahr und den Markgrafen von Baden, in: ZGO 138 (1990), S.210-239
- OS = Oberrheinische Studien
- PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999
- PRESS, V., Die badischen Markgrafen im Reich der frühen Neuzeit, in: ZGO 142 (1994), S.19-57
- PRESS, V., REINHARD, E., SCHWARZMAIER, H. (Hg.), Barock am Oberrhein (= OS 6), Karlsruhe 1985
- REHM, C., BECHT, H.P., HOCHSTUHL, K. (Hg.), Baden 1848/49 (= OS 20), Karlsruhe 2002
- RINGHOLZ, O., Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung, Freiburg 1892
- RINKER, R., SETZLER, W. (Hg.), Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986
- ROEDEL, V. (Hg.), Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789-1798) (= OS 9), Sigmaringen 1991
- ROEDEL, V., AMMERICH, H., ADAM, T. (Hg.), Säkularisation am Oberrhein (= OS 23), Ostfildern 2004
- ROEGELE, O.B., Bernhard von Baden, Heidelberg 1948
- RÜCKERT, P. (Bearb.), Gottesaue. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110-1550 (= VKGLBW A 55), Stuttgart 2000
- SCHAAB, M., Adelige Herrschaft als Grundlage der Territorialbildung im Bereich von Uf-, Pfinz- und Enzgau, in: ZGO 143 (1995), S.1-49
- SCHÄFER, A., Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11. bis 13. Jahrhundert, in: ZGO 117 (1969), S.179-244
- SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992
- SCHNABEL, T., Geschichte von Baden und Württemberg 1900-1952, Stuttgart 2000
- SCHNABEL, T., Geschichte von Baden und Württemberg 1952-2002, Stuttgart 2001
- SCHWARZMAIER, H., „Von der Fürsten teilung“. Die Entstehung und Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: BldtLG 126 (1990), S.161-183
- SCHWARZMAIER, H. u.a., Geschichte Badens in Bildern 1100-1918, Stuttgart 1993
- SCHWARZMAIER, H., Baden. Dynastie – Land – Staat (= Urban Tb 607), Stuttgart 2005
- SCHWARZMAIER, L., Der badische Hof unter Großherzog Leopold und die Kaspar-Hauser-Affäre, in: ZGO 134 (1986), S.245-262
- SEIDELMANN, W.-I., Das Kinzig-Donau-Projekt. Ein zweifelhaftes Unternehmen als Problem südwestdeutscher Verkehrs- und Gewerbepolitik, in: ZGO 138 (1990), S.329-363
- STENZEL, R., Die Cuntzmann von Ettlingen. Vermögensbildung und politische Macht in der Markgrafschaft Baden um 1400, in: ZGO 129 (1981), S.52-81
- STIEFEL, K., Baden 1648-1952, 2 Bde., Karlsruhe 1977, 2001
- SÜTTERLIN, B., Geschichte Badens, Bd.1: Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 1965,²1968
- SYDOW, J., Städte im deutschen Südwesten, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987
- THEIL, B., Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden. Edition und Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnwesens im Spätmittelalter (= VKGLBW A 25), Stuttgart 1974
- THOMAS, H., Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1983
- TREFFEISEN, J., ANDERMANN, K. (Hg.), Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= OS 12), Sigmaringen 1994
- TRITSCHELER, E., Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und 13. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1954
- Der Türkenlouis (= Ausstellung zum 300. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden),

Karlsruhe 1955

VA = Vertex Alemanniae

VIERNEISEL, E., Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, in: ZGO 72 (1918), S.373-417, 496-525; 73 (1919), S.77-132, 191-226, 338-384, 503-515

VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Reihe B: Darstellungen

VOLLMER, F.X., Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden, Frankfurt a.M. 1979

WASSNER, M., Kleine Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 2002

WEECH, F. VON, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890

WEHLING, H.-G., WEHLING, R. (Hg.), Wegmarken südwestdeutscher Geschichte, Stuttgart 2004

WIELANDT, F., Markgraf Christoph I. von Baden 1475-1515 und das badische Territorium, in: ZGO 85 (1933), S.527-611

WIELANDT, F., Porträtstudien zum Stundenbuch Markgraf Bernhards I. von Baden, in: ZGO 128 (1980), S.463-476

WINKLER, W.A., Robert Gerwig, ein vielseitiger Ingenieur (= VA 25), St. Georgen 2006

WUNDER, G., Die ältesten Markgrafen von Baden, in: ZGO 108 (1960), S.103-118

Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung), hg. von Archiv der Stadt Freiburg i.Br. u.a.: Bd.I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986; Bd.II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen²1991; Bd.III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990

ZOTZ, T., RÖDEL, V. (Hg.), Politische Ordnungen und Ordnungsvorstellungen am Oberrhein im Spätmittelalter, in: ZGO 153 (2005), S.275-355

ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 29, St. Georgen 2007